



Wolfgang Buchebner

Argumente gegen Abschiebungen nach Afghanistan

Die vorliegende Broschüre soll die unterschiedlichen
Aspekte zu nachstehenden Themen aufzeigen:

Abschiebungen von Asylwerbern

Sicherheitslage in Afghanistan

Rückkehrer aus der Region

Binnenflüchtlinge

Asylverfahren

Integration

Für Delawar

und die vielen anderen Afghanen, die ich seit 23. September 2015 kennenlernen durfte, die aber inzwischen von Abschiebung bedroht oder bereits abgeschoben worden sind ...



Aus dem Abkommen der Europäischen Union mit Afghanistan vom 2. Oktober 2016:

„The EU Member States understand that there should be a limitation to the number of non-voluntary returnees to 50 per flight in the first six months following the signature of this declaration. (Part II / 3.)

In den nächsten Monaten könnte die EU bis zu 80.000 Afghanen, mit einem negativen Asylbescheid, abschieben. Dafür wird sogar ein eigener Terminal für Abgeschobene in Kabul geplant. Im Gegenzug zu den Abschiebungen könnte die internationale Staatengemeinschaft bereit sein, jährlich mehr als drei Milliarden zu zahlen. Das sickerte am Rande einer zweitägigen Geberkonferenz aus 70 Ländern in Brüssel durch. (Heute, 05.10.2016)

Rückkehrentscheidung

Österreichs Zivilgesellschaft hat seit Herbst 2015, als die Flüchtlingswelle über unsere Grenzen geschwappt ist, entschlossen überall dort zugepackt, wo der Staat und seine Beamtschaft schlichtweg überfordert waren – von der Versorgung mit Lebensmitteln und Bekleidung über Deutschkurse bis hin zu dem, was am meisten fehlte: persönliche Zuwendung, Anteilnahme ...

Und dann waren plötzlich zu viele Flüchtlinge im Land. – Nicht für uns ehrenamtliche Helfer. Wir arbeiteten unverdrossen weiter, obwohl man es uns zunehmend schwerer machte, die immer neu erdachten politischen und bürokratischen Schikanen zu überwinden. Und schon bald schwenkte auch die öffentliche Meinung um: Jetzt waren wir sogenannte *Gutmenschen!*

Die von der Politik ehemals eingeforderte und von uns gelebte „Willkommenskultur“ war in Misskredit geraten. Ein Riss war zwischen den Menschen entstanden. Er verlief zunächst durch Europa und teilte es in Staaten, die Geflüchtete aufnahmen, und in solche, die mit ihnen nichts zu tun haben wollten. Der Umgang mit diesen Menschen spaltete aber bald auch die Bürger von Aufnahmestaaten: Bevölkerungsschichten, Vereine, Freundeskreise, ja sogar Familien!

Die Flüchtlings- und Migrationsfrage ist für Europa zum Prüfstein geworden. Populisten haben dieses Thema für ihre Wahlkämpfe missbraucht und damit fast überall Mehrheiten gewonnen. In der Europäischen Union hat ein deutlicher Rechtsruck stattgefunden. Der Vormarsch der Nationalisten scheint unaufhaltsam zu sein. Soziales Engagement ist nur noch gegenüber der jeweils eigenen Bevölkerung erwünscht. – Raus mit den Anderen! WIR zuerst!

Wir alle werden für den Zynismus und die Kaltschnäuzigkeit, mit der die Asylwerber durch die Instanzen gejagt und danach abgeschoben werden, eines nicht allzu fernen Tages bezahlen. Auch jene, die sich an der Hetze nicht beteiligen und „nur“ Zuschauer in diesem Drama sind. Österreich schafft damit Fakten, die von künftigen Generationen aufzuarbeiten sein werden.

Entscheiden wir uns daher rechtzeitig, zu humanitären Grundsätzen zurückzukehren!

Wolfgang Buchebner, 21. Juli 2018

Überarbeitung und Aktualisierung sowie Ergänzung der Seiten 45 – 52 im Januar 2019



Wolfgang Buchebner, geb. 1952, war selbstständiger Architekt und ist seit September 2015 bei der Flüchtlingsinitiative CONNECT Mödling in der Gruppe „Bildung & Sprache“ administrativ und unterrichtend tätig. Als Mitglied der Allianz „Menschen.Würde.Österreich“ befasst er sich mit dem Thema „Abschiebungen nach Afghanistan“ und betreibt seit 2017 Aufklärungsarbeit gegen die Diffamierung und Vorverurteilung von Flüchtlingen, insbesondere von Afghanen.



Afghanistan heute.

Und trotzdem wird abgeschoben ...

„Es gibt keine Gründe, welche die Rückkehr nach Afghanistan von männlichen Einzelpersonen unmöglich machen oder eine Gefährdung der Rückkehrer bedeuten würde“, fasst der gerichtlich vereidigte Sachverständige Karl Mahringer zusammen.

(Michael Ortner, Wiener Zeitung – 23.06.2017)



Mahringer ist gerichtlich beeideter Sachverständiger. Er erstellt Gutachten über die aktuelle Situation in Afghanistan, die als Grundlage für Asylentscheide herangezogen werden. Der 64-Jährige aus dem obersteirischen Bezirk Liezen ist jedoch kein Wissenschaftler, sondern Geschäftsmann. Zwar reist er für seine Gutachten auch selbst nach Afghanistan, aber oft stehen seine Beschreibungen der Sicherheits- und Versorgungslage im Land im direkten Widerspruch zu dem, was internationale Organisationen berichten. Die steigende Zahl von zivilen Toten und die Tatsache, dass sowohl die NATO als auch die USA ihre Truppenstärke erhöhen, ignoriert er ebenso wie Berichte über Abgeschobene, die gefoltert, entführt oder gar umgebracht wurden. (profil Nr. 9/2018)

Der UNO-Generalsekretär bemerkt in einem Bericht vom August 2017, dass sich Afghanistan nicht in einer Postkonflikt-Situation, sondern sich derzeit in einem KONFLIKT befinde und es nur wenige Anzeichen für ein Nachlassen dieses Konflikts gebe. Die allgemeine Sicherheitslage habe sich über die letzten Jahre verschlechtert, und die Taliban seien in der Lage gewesen, immer größere Teile des Landes zu beeinflussen ...

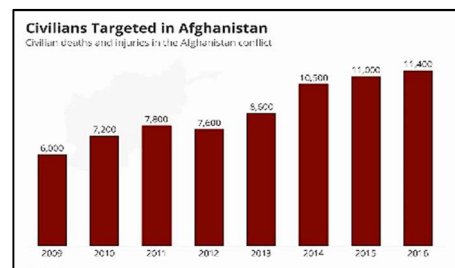
(UNO-Generalversammlung – 10.08.2017) **Mit gleichem Datum urteilt der VwGH jedoch:**

Es ist nicht erkennbar, dass das BVwG in Bezug auf die Nichtzuerkennung von Asyl aufgrund aktuellerer Länderberichte zu einem anderen Ergebnis gelangt wäre. ... Die afghanischen Sicherheitskräfte sind im Allgemeinen fähig, die größeren Bevölkerungszentren effektiv zu beschützen.

(Aus der Abweisung einer Revision, VwGH – 10.08.2017)

„Ich kann zwischen 2009 und jetzt keinen Unterschied erkennen. Im Herbst gibt es immer die Herbstoffensive der Taliban, bei der Stützpunkte und Regierungsplätze angegriffen werden. Das wird über den Winter wieder abflauen und im Frühjahr wiederkommen.“

(Karl Mahringer, KURIER – 03.11.2017)



Doppelt so viele Tote ! – Kein Unterschied ?

„Mahringers Arbeitsweise ist ein Schlag ins Gesicht für wissenschaftlich arbeitende Sachverständige, die rechtsstaatliche Entscheidungen ermöglichen.“ Heinz Patzelt, Generalsekretär von amnesty international in Österreich, nennt das Gutachten einen „der massivsten Angriffe auf das Asylrecht und die diesbezügliche Rechtssicherheit in Österreich seit Jahren.“

(Der Standard – 15.02.2018)

Die europäischen Regierungen bringen durch ihre Abschiebep Praxis Tausende Afghanen in Gefahr. **Die Geflüchteten werden in ein Land zurückgebracht, in dem ihnen Folter, Entführung oder gar der Tod drohen.**

(amnesty international, 04.10.2017)

„Abgeschobene haben noch ein weiteres Problem: Sie genießen in der afghanischen Bevölkerung keinen guten Ruf. Sie werden pauschal als Kriminelle eingestuft“, sagt Sarah Ayoughi, stellvertretende Geschäftsführerin einer deutschen Hilfsorganisation (Ipso), die in Kabul ein psychosoziales Zentrum betreibt.

(Tagesspiegel – 17.03.2017) **Leider wird die Realität von manchen Experten glatt ignoriert:**

„In der alten Heimat werden Verbrechen, die in Europa begangen werden, nicht wirklich ernst genommen. Die Familie nimmt dich in Schutz. Das erleichtert den Neustart.“

(Sarajuddin Rasuly, profil Nr. 9 – 26.02.2018)



Rasuly arbeitet als selbstständiger Sachverständiger für das Bundesverwaltungsgericht, die zweite Instanz im Asylverfahren. Oft entscheiden die Richter aufgrund seiner Gutachten, ob ein afghanischer Asylwerber in Österreich den Status als Flüchtling bekommt und bleiben kann oder nicht. Rasuly stammt aus einer usbekischen Adelsfamilie Nordafghanistans, kam 1970 im Alter von 18 Jahren nach Wien und studierte Politikwissenschaften mit Schwerpunkt Afghanistan. Später lehrte er 15 Jahre lang an der Uni Wien. Gleichzeitig spielte er in der afghanischen Politik als Vermittler zwischen Konfliktparteien, teilweise auch in Zusammenarbeit mit den UN, eine wichtige Rolle.

(profil – 11.10.2016)

2017 wurden aus Österreich lt. Dr. Rasuly „knapp 500 Afghanen zwangsweise ins Flugzeug in ihre Heimat gesetzt“. (profil Nr. 9/2018).

Anfang 2017 gab es in Deutschland 252.590 Afghanen, 132 wurden ausgeflogen. Bei uns gab es 45.259.2017 Afghanen, 500 wurden ausgeflogen. Auf die jeweilige Gesamtzahl der in den beiden Ländern aufhältigen Afghanen bezogen, hat Österreich gegenüber Deutschland im Jahre 2017 demnach ca. 22-mal so viele Personen nach Kabul abgeschoben als Deutschland.

Albtraum ABSCHIEBUNG So viel kostet ein Ticket nach Kabul: Quelle: orange by Handelsblatt – 13.09.2017					Flüge aus Deutschland: An Bord befinden sich durchschnittlich auch 4 Ärzte bzw. Sanitäter, 3 Dolmetscher sowie 75 (!) Bundespolizisten
Datum	Kosten für das Flugzeug	Abgeschobene Personen	Flugpreis pro Person		
●● 14. Dez. 2016	319 000 €	34	9 382 €		
●● 23. Jan. 2017	330 000 €	25	13 200 €		
●● 22. Feb. 2017	326 000 €	18	18 111 €		
●● 27. März 2017	325 000 €	15	21 667 €		



Wegen der “schlimmen Sicherheitslage” fordert Hamid Karzai einen Abschiebestopp nach Afghanistan: „**Schickt sie nicht zurück in die Gefahr**“, sagt der Ex-Präsident des Landes.

Dieses stern-Interview fand am 6. Dezember 2017 statt.

Fünf Wochen später, am 10. Januar 2018, meinte Karzai in einem ORF-Interview hingegen: „Es ist wahr, dass sich die Sicherheitslage wieder verschlechtert hat. **Aber gleichzeitig gibt es viele Regionen, die sicher sind und in denen ein glückliches Leben möglich ist.**“



Warum viele der Rückkehrer ihrer Regierung nicht trauen oder ihr wenig zutrauen, sagte mir einer der Rückkehrer: „**Als wir hier ankamen, sagte der Flughafenkommandant, dass wir den Boden der Heimat küssen sollten. – Aber wir sind ja hier weggegangen, weil diese Heimat uns außer Krieg nichts zu bieten hatte.**“

(Th. Ruttig, Kodirektor des unabh. “Thinktanks Afghanistan Analysts Network” – 05.03.2017)



Im Oktober hatte der afghanische Minister für Flüchtlingsangelegenheiten, Sayed Balkhi, am Rande eines Besuches in Wien die EU-Staaten aufgefordert, Afghanen mit negativem Asylbescheid nicht mehr unter Zwang in ihre Heimat abzuschicken.

(Vienna online – 18.01.2018)

Zahlreiche Berichte über die Sicherheitslage in Afghanistan widersprechen den bei Entscheidungen von Asylverfahren herangezogenen Länderfeststellungen:

- ACCORD – 31.06.2017
- Flüchtlingsrat Berlin – 03.09.2017
- PRO ASYL – 12.09.2017
- Schweiz. Flüchtlingshilfe – 14.09.2017
- IOM – 15.09.2017
- Amnesty International – 04.10.2017
- CIA-Report – 24.10.2017
- Deutsche Bundeswehr – 03.11.2017
- XINHUA – 20.11.2017
- CRS – 13.12.2017
- GASC – 15.12.2017
- UNAMA – 20.12.2017
- ecoi-net Themendossier – 21.12.2017
- OCHA Field Report – 01.01.2018
- SIGAR 4/2017 – 30.01.2018
- UNHCR – 13.02.2018



In Kabul hat die Zahl der Anschläge zuletzt stark zugenommen. (...) Erst am Montag waren sechs Menschen bei einem Selbstmordanschlag vor einem Gelände des afghanischen Geheimdienstes getötet worden. Auch diesen Anschlag hatte der IS für sich reklamiert. **Die Hauptstadt gilt inzwischen als einer der gefährlichsten Orte für Zivilisten in Afghanistan.** (Salzburger Nachrichten – 28.12.2017)

Wer heute den Satz des früheren Verteidigungsministers Peter Struck wiederholt, Deutschlands Sicherheit werde am Hindukusch verteidigt, erntet nicht selten Spott. Das Lachen könnte solchen Kritikern leider vergehen. (...) **Der IS richtet begehrliche Blicke auf Pakistans Atomwaffen. *) Er hat im Irak mit Biowaffen experimentiert, und zwar gleich an Menschen, an Gefangenen.** Die Protokolle aus Mossul besagen, dass er erfolgreich neue Giftstoffe entwickelt und getestet hat.

(Die Welt – 28.12.2017) ***) Lt. UNO wurden vor allem hochrangige IS-Leute nach A. verlegt.**

Der IS hat damit in diesem Jahr in Kabul genauso viele, wenn nicht mehr Anschläge verübt als die radikalislamischen Taliban, die zahlenmäßig weit stärker sind. In ihrem Halbjahresbericht zu den zivilen Opfern im Juli hatten die UN darauf aufmerksam gemacht, dass der IS in den ersten sechs Monaten 2017 mehr als doppelt so viele Zivilisten getötet habe wie im gleichen Zeitraum 2016. **Die Zahl und Wucht der Anschläge des IS sowie der Taliban in der Hauptstadt widerspricht auch der Darstellung der Bundesregierung,** die nach Kabul weiterhin – wenn auch in begrenztem Umfang – abgelehnte Asylbewerber abschiebt und beteuert, dass sich seit Ende 2014 die Bedrohungslage für Zivilisten in Afghanistan nicht wesentlich verändert habe. (Frankfurter Allgemeine Zeitung – 28.12.2017)

„In Afghanistan sind das britische Kolonialreich und die Sowjetunion gescheitert. Und auch heute ist es für die Sicherheitskräfte ein anspruchsvolles Unterfangen, die Kontrolle über das gesamte Land zu erringen. **Im Moment deuten alle Anzeichen darauf hin, dass sich die Sicherheitslage vorerst nicht signifikant verbessert.**“

(Bruno Kahl, Präsident des deutschen Bundesnachrichtendienstes, Tagesspiegel – 16.02.2018)

Seit dem zweiten Jahr des Bürgerkriegs baut der Iran seine militärische Einsatzfähigkeit in Syrien aus. Angesichts der Kritik, die sowohl im Iran selbst als auch im Ausland an diesem Einsatz aufgekommen ist, setzt Teheran auf Afghanen, die im Iran leben. **Die nach Fatima, einer Tochter des Propheten Mohammed benannte Brigade Liwa Fatemiyoun, hat bereits Hunderte afghanischer Einwanderer im Iran rekrutiert, ausgebildet und nach Syrien geschickt.** (euronews – 25.10.2015) **Anm.: 2017 fand man in Syrien Gräber von 14-jährigen Afghanen.**

Pakistan war, wie der Iran, über Jahrzehnte ein großzügiges Gastland für geflohene Afghanen, die bis zum Krieg in Syrien die größte Flüchtlingsbevölkerung der Welt ausmachten. **Obwohl nach 2001, dem Ende der Taliban-Herrschaft, Millionen heimkehrten, leben immer noch vier bis fünf Millionen Afghanen im Iran und in Pakistan.** Der Druck auf sie nimmt aber zu. (Volker Pabst, NZZ-Korrespondent – 03.03.2017)



Auf der Flucht ...

„Die Kapazität des Landes, der Regierung und humanitärer Organisationen, Rückkehrer zu reintegrieren, ist ausgeschöpft“, sagte Hart mit Blick auf mehr als 740.000 Migranten ohne Dokumente, die im vergangenen Jahr aus den Nachbarländern Pakistan und Iran auf Druck der dortigen Behörden zurückgekehrt sind. „Die Zahlen der Rückkehrer aus Europa sind zwar vergleichsweise gering, aber sie wirken sich auf eine schon jetzt volatile Lage aus.“ (Laurence Hart, Landesdirektor der Int. Organisation für Migration IOM – 22.02.2017)



Zeltstadt von Rückkehrern bei Kabul

Zu den Rückkehrern aus dem Iran und aus Pakistan kommt eine wachsende Zahl an Binnenflüchtlingen. **Nach UN-Angaben wurden über 360.000 Afghanen zwischen Januar und Oktober 2017 als Folge von Kampfhandlungen zu Binnenflüchtlingen.** Bereits jetzt leben allein in der Provinz Nangarhar eine Million Binnenflüchtlinge in behelfsmäßigen Behausungen. In den kalten Wintermonaten müssen viele ums Überleben kämpfen. (Shoaib Tanha und Waslat Hasrat-Nazimi – 12.12.2017)



Während zum Beispiel Deutschland und Österreich nur kleinste Mengen afghanischer „Flüchtlinge“ in ihre Heimat zurückführen, macht die pakistanische Regierung Nägel mit Köpfen. Per 60-Tage Frist müssen zwei Millionen Afghanen das Land verlassen.

(aus: „unzensuriert“ – 01.02.2018)



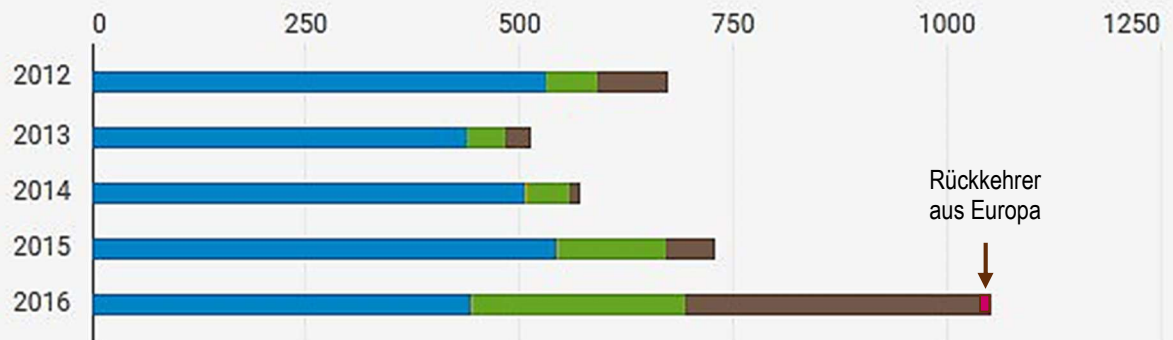
Eines von vielen Hass-Postings ...

Rückkehr afghanischer Flüchtlinge

● Iran/Dokumentiert ● Iran/UNHCR-anerkannt ● Pakistan/Dokumentiert
● Pakistan/UNHCR-anerkannt ● Europa

Quellen: IOM, UNHCR, AAN

Personen (Tsd.)



Für die Bundesregierung gelten die Hauptstadt und ein paar nicht näher benannte Regionen offenbar immer noch als »sicheres Gebiet«, obwohl Kabul für Zivilisten mittlerweile einer der unsichersten Orte im Land ist. Interessant ist im Kontext der Abschiebungen auch: **Laut Guardian sind 72 Prozent der Rückkehrer (im Wesentlichen aus Nachbarstaaten) zu einer erneuten Flucht gezwungen.**

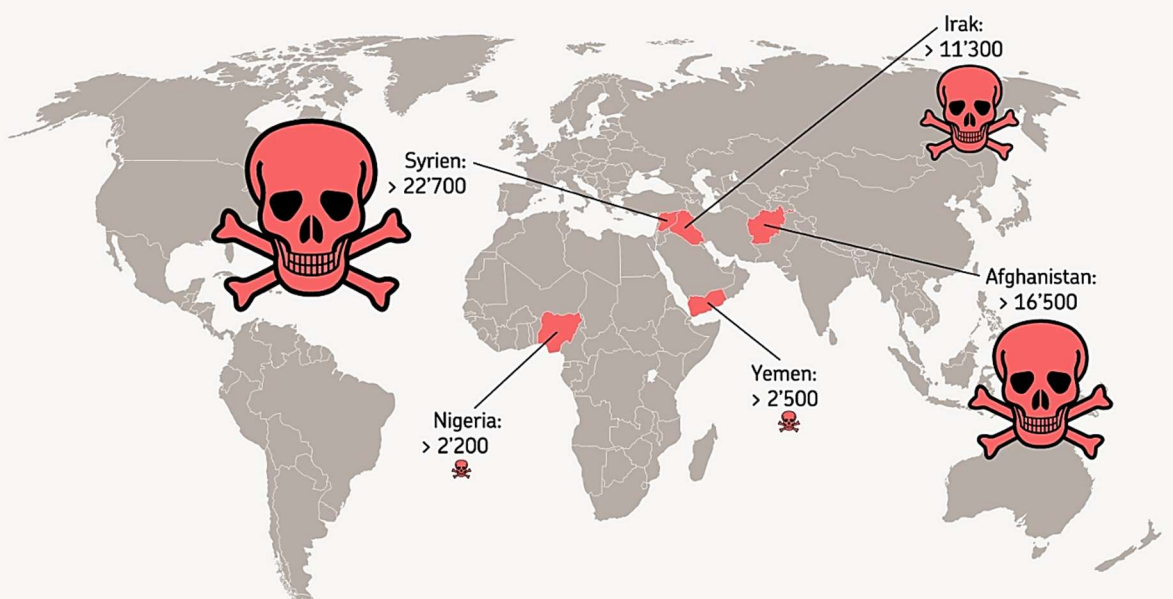
Wen wundert es da noch, dass immer noch kein aktualisierter Lagebericht des Auswärtigen Amtes (AA) für Afghanistan vorliegt? Er hätte nichts zu vermelden, was zur Untermauerung der These dienen könnte, Afghanistan sei in Teilen – gar nachhaltig – sicher und deshalb gebe es inländische Fluchtalternativen. **Der Lagebericht hätte turnusgemäß bereits im Oktober 2017 erscheinen sollen, für die Gerichte und die politische Rechtfertigung von Abschiebungen spielt er eine wichtige Rolle.**

(PRO ASYL – 02.02.2018)

Anm.: Syrier werden nicht abgeschoben, Afghanen schon!

// DIE 5 TÖDLICHSTEN KRIEGE IM JAHR 2016

Mindestanzahl an Todesopfern aus bewaffneten Konflikten // Schädeldurchmesser im Verhältnis zur Anzahl an Todesopfern



In jüngster Vergangenheit wurden vermehrt Anschläge aus Afghanistan gemeldet. Pro Asyl kritisiert deswegen, dass das Auswärtige Amt seit Herbst 2016 keinen Lagebericht zu Afghanistan veröffentlicht habe: **"Die längst fällige Neubewertung der Sicherheitslage blieb aus."** So könnten das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und die Verwaltungsgerichte ihre Asylentscheidungen nicht auf aktueller Grundlage fällen.

(ZEIT ONLINE – 23.01.2018) **Anm.: Doch trotz dieser Mängel wird weiterhin abgeschoben.**



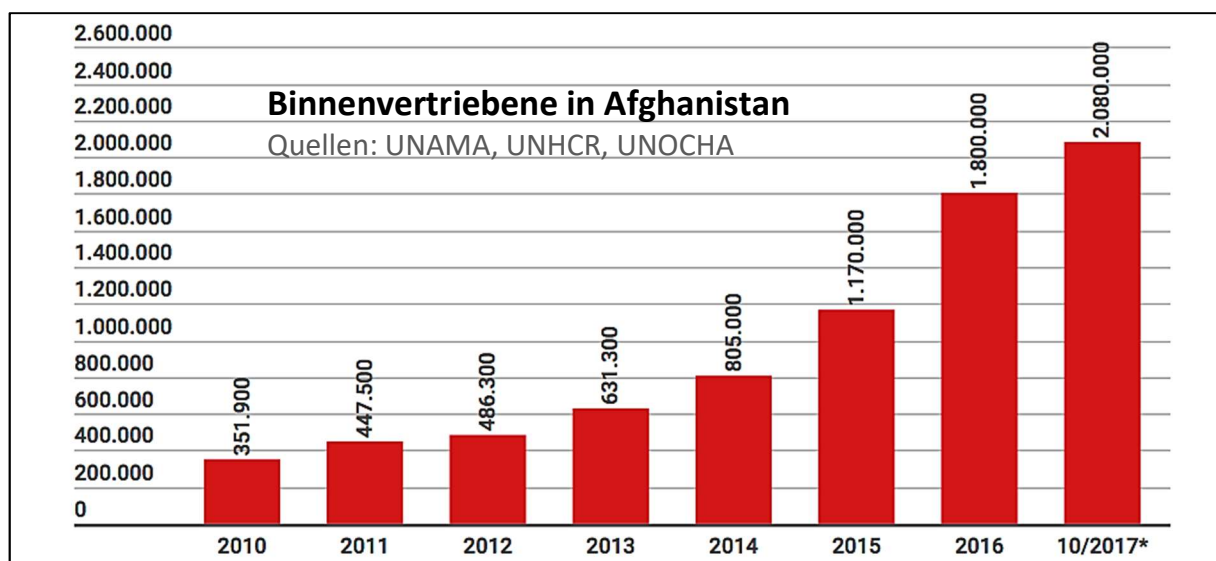
US-Militär zensiert wichtigen Bericht zu Afghanistan

Der vierteljährliche Bericht darf inmitten des sich verschärfenden Krieges mit den Taliban nun nicht mehr preisgeben, wie viele Bezirke unter Kontrolle der Islamisten stehen und wie viele die Regierung noch kontrolliert.

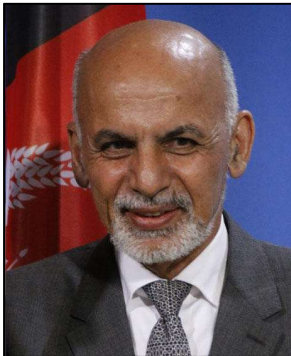
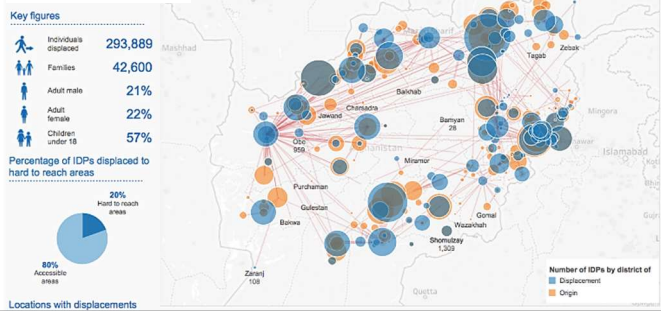


Der Spezialinspektor des US-Senats für den Wiederaufbau in Afghanistan (SIGAR) sei vom US-Verteidigungsministerium angewiesen worden, diese Informationen nicht mehr zu veröffentlichen, heißt es im neuesten Report. SIGAR-Chef John Sopko kritisierte die Zensur scharf. Der Stand der Bezirkskontrolle sei einer der letzten öffentlich zugänglichen Indikatoren für den Erfolg – oder das Versagen – von Bemühungen, Afghanistan sicherer zu machen. (...) Im vorherigen Quartalsbericht waren erstmals auch die Zahlen zu Opfern unter Sicherheitskräften zensiert worden. 2016 waren mehr als 8.000 afghanische Soldaten und Polizisten getötet worden. Mit der weiteren Zensur des SIGAR-Berichts wird der sich verschärfende Krieg in Afghanistan noch undurchsichtiger. **Weitere Informationsquellen waren in den vergangenen drei Jahren wegen der sich drastisch verschlechternden Sicherheitslage mit der Schließung von UNO-Büros und Hilfsorganisationen in den Provinzen weggefallen.**

(Salzburger Nachrichten – 30.01.2018)



Binnenflüchtlinge infolge von Kriegshandlungen 2017



Staatspräsident Ghani

WHO IS WHO IN AFGHANISTAN ? – ca. 4.000 Personen, darunter:

45 Province Warlords
61 Local Warlords

1 Mafia Boss
1 Drug Lord
1 Drug Baron
1 Drug Dealer

21 Taliban Province Commanders
24 Taliban District Chiefs
8 Taliban District Police Chiefs
1 Taliban Minister
1 Taliban Official
1 Taliban Financier
4 Taliban Spokesmen
10 Taliban Ex-Leaders

2 Daesh Commanders (IS)

27 Taliban Ex-Ministers & Ex-Officials



Der Name Gulbuddin Hekmatyar ist erst im Februar dieses Jahres von der UN-Terrorliste gestrichen worden. Er ist ein Kriegsfürst mit einer langen Vergangenheit. Erst kämpfte er gegen die Sowjets im Land. Ausgestattet mit viel Geld aus den USA und Saudi-Arabien war er der bestfinanzierte Anführer der Mudschaheddin. **Als dann der Bürgerkrieg in Afghanistan ausbrach, ließ Hekmatyar Kabul wochenlang mit Raketen beschießen. Dabei wurden 70.000 Einwohner getötet. Hekmatyars Männer hatten in der Stadt geplündert, vergewaltigt, gemordet. Daher sein Beiname: "Der Schlächter von Kabul".**

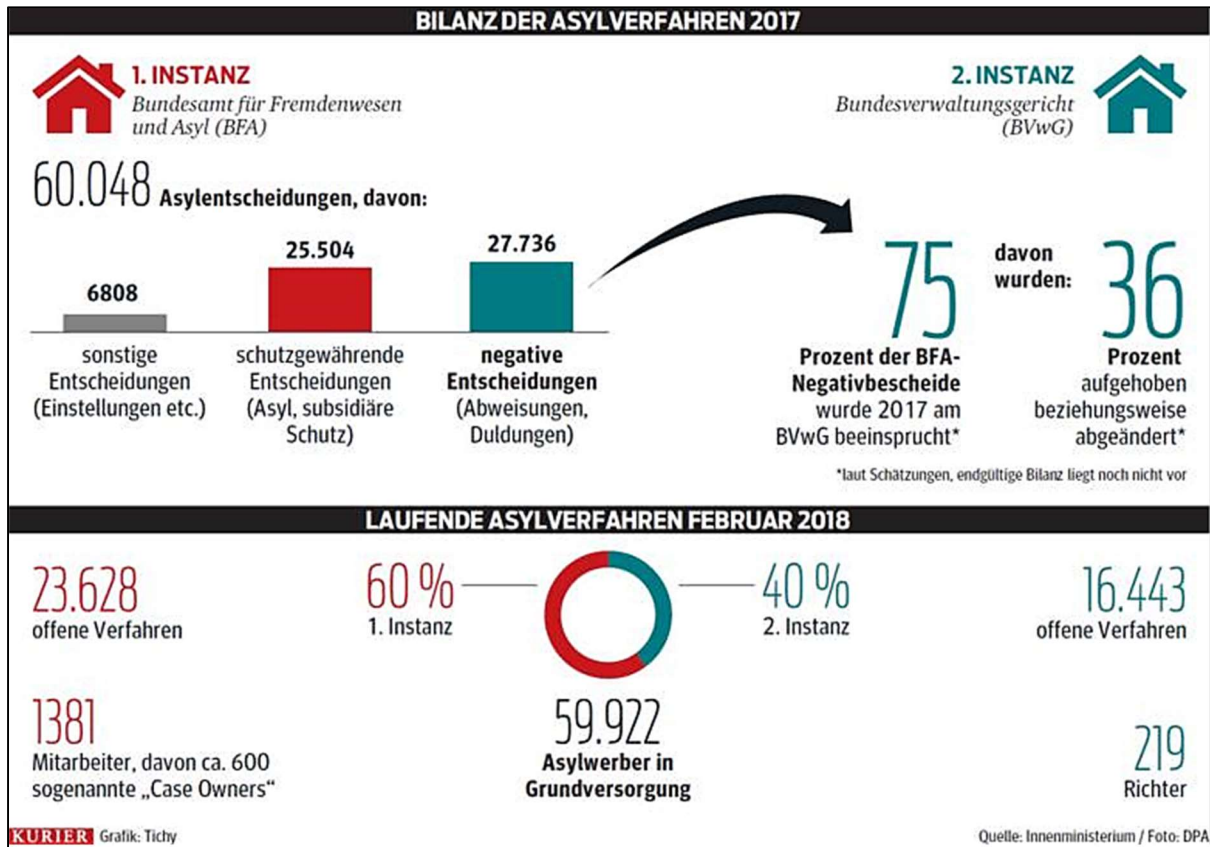
(Deutschlandfunk – 05.05.2017)



Warlord Hekmatyar



Angeichts eines Vormarsches der Taliban warfen die USA 2017 etwa dreimal so viele Bomben und Raketen auf Afghanistan ab als 2016. Dabei gab es auch mehr zivile Opfer. Zuletzt verzeichneten die Vereinten Nationen im Tagesschnitt 80 "Konfliktvorfälle" im Land. Zwischen Januar und Ende September 2017 gab es mit rund 12.900 Vorfällen fünf Mal so viele wie 2008. In einem Bericht an den Sicherheitsrat hatten die UN erst kürzlich ihre Einstufung Afghanistans von "Post-Konfliktland" zu **Land im Krieg** geändert. (Münchener Merkur – 04.01.2018)



Eine beträchtliche Zahl von negativen Asylentscheidungen ist dem Ländersachverständigen Karl Mahringer geschuldet. Beschwerden gegen seine „Expertise“ gehen vorerst ins Leere ...

Der Antrag des Beschwerdeführers auf "Ladung des Sachverständigen Mag. Karl Mahringer ..., um dem BF bzw. seiner Vertreterin die Möglichkeit der wirksamen Wahrung des Parteigehörs und Verteidigungsrechte durch Fragen an den Sachverständigen zu den aufgezeigten Unschlüssigkeiten bzw. Mängel seines Gutachtens zu geben", wird abgewiesen.
 (Aus einer Entscheidung des BVwG, GZ: W134 2139915-1/9E vom 02.10.2017)

Mahringers Gutachten werden bei den Asylverfahren weiterhin bedenkenlos herangezogen:

Auf Grund des durchgeführten Ermittlungsverfahrens und des festgestellten Sachverhaltes ergibt sich sohin, dass die Voraussetzungen für die Zuerkennung des Status des subsidiär Schutzberechtigten gemäß § 8 Abs. 1 AsylG 2005 nicht gegeben sind, da dem Beschwerdeführer eine Rückkehr nach Afghanistan, insbesondere in die Stadt Kabul zumutbar ist. Dies aus nachfolgenden Erwägungen:

Vom Bundesverwaltungsgericht wird nicht verkannt, dass der Beschwerdeführer – seinen glaubhaften Angaben zufolge – im Iran geboren und aufgewachsen ist, noch nie in Afghanistan aufhältig war und er keine Angehörigen in Afghanistan hat. Demgegenüber muss jedoch maßgeblich berücksichtigt werden, dass es sich beim Beschwerdeführer um einen arbeitsfähigen jungen Mann handelt, bei dem die grundsätzliche Teilnahmemöglichkeit am Erwerbsleben vorausgesetzt werden kann.

(Aus einer Entscheidung des BVwG, GZ: W127 2131461-1 vom 25.10.2017)



„70 Prozent sind in Wahrheit Wirtschaftsflüchtlinge.“
(Dagmar Belakowitsch-Jenewein, FPÖ – 17.06.2017)

„70 Prozent der Leute, die von Afghanistan nach Österreich kommen, sind Wirtschaftsflüchtlinge.“
(Karl Mahringer, KURIER – 03.11.2017)

Nur noch jeder Zehnte, der aus der Türkei nach Griechenland übersetzt, ist nach Angaben der Regierung in Athen ein Mensch auf der Flucht vor Krieg und Verfolgung. **„Wenn wir die Afghanen als Migranten einstufen, dann sind mittlerweile 90 Prozent dieser Menschen (Wirtschafts-)Migranten“**, so der stellvertretende Verteidigungsminister Dimitris Vitsas am Freitag dem Fernsehsender ANT1.

(Österreich – 04.03.2016)

Die Realität in Afghanistan ist leider eine ganz andere:

„Im Syrien-Krieg gibt es klare Fronten: Hier ist die Assad-Regierung, da der Islamische Staat“, meint Faiq. „In Afghanistan gibt es so etwas nicht. Die Taliban warten hinter jeder Ecke – und uns Hazara beschützt niemand.“

(Paul Nehf, Die Welt – 06.03.2016)



„Ich rede über Fakten, und ich rede über Scheinheiligkeiten. Ich rede darüber, dass keiner von denen, die „Willkommen“ oder „Wir schaffen das“ gerufen haben, sein Gästezimmer frei gemacht oder in seinem Garten ein Zelt stehen hat, in dem fünf Auswanderer wohnen können.“
(Dietrich Mateschitz, Kleine Zeitung – 10.06.2017)

Tatsächlich haben viele Gutmenschen den „Auswanderern“ Wohnraum zur Verfügung gestellt, sie sogar in ihre Familien integriert. Sie haben Patenschaften und Bürgschaften übernommen, haben Flüchtlinge, sofern dies gesetzlich möglich war, adoptiert, um sie vor Abschiebung zu schützen ...



Das ungarische Parlament beginnt am kommenden Dienstag mit der Erörterung eines Gesetzespakets, das neue Repressionen gegen NGOs aus dem Bereich der Flüchtlingshilfe beinhaltet. Es sieht unter anderem eine 25-prozentige Strafsteuer für materielle Hilfen aus dem Ausland vor. Auch die Verhängung eines Aufenthaltsverbots für NGO-Mitarbeiter in grenznahen Zonen des Landes droht. Weiter muss eine Zivilorganisation, die Flüchtlingen und Asylbewerbern helfen will, künftig über eine Genehmigung des Innenministeriums verfügen.

(Tagesschau – 19.02.2018) **Mehr als eine gefährliche Drohung ...**





Die private Initiative **CONNECT Mödling** ist ein gemeinnütziger Verein und verfolgt das Ziel, einfach und unkompliziert Menschen aus Mödling mit Menschen, die Ihre Heimat in großer Not verlassen mussten, zusammen zu bringen. – **Wer flüchten muss, sucht einen friedlichen Ort. Diesen haben wir in Mödling geschaffen.** Für 150 unbegleitete Minderjährige und 10 Familien. Trotz aller Schwierigkeiten, die uns die Politik bereitet hat und uns wohl weiterhin bereiten wird.





Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. Dezember 2017 zur Lage in Afghanistan (2017/2932(RSP))

Wird bis dato
IGNORIERT ...

Das Europäische Parlament,

A.; in der Erwägung, dass diese Ziele und die erzielten wesentlichen Fortschritte wegen des steigenden Drucks vonseiten der Aufständischen und Terroristen, der schwächelnden Wirtschaft und der politischen Instabilität in Gefahr geraten sind;

.....

I. in der Erwägung, dass das Wiedererstarken der Taliban und von Al-Qaida sowie seit Kurzem eine wachsende Präsenz des Islamischen Staates (IS) in Afghanistan, etwa in Form des neuen lokalen Ablegers „Islamischer Staat in der Provinz Khorasan“ (ISKP), in der Summe dazu führen könnten, dass sich die Instabilität in einen größeren Konflikt verwandelt; in der Erwägung, dass in dem jüngsten Bericht der UNAMA die höchste Opferzahl seit 2009 dokumentiert ist,; in der Erwägung, dass deshalb auch die Migration nach Europa zugenommen hat;

.....

K. in der Erwägung, dass Afghanistan einen beispiellosen Anstieg der Anzahl von Rückkehrern zu bewältigen hat, die vorwiegend aus Pakistan kommen; in der Erwägung, dass im Iran etwa zwei Millionen Afghanen ohne Ausweispapiere und eine weitere Million anerkannte afghanische Flüchtlinge leben, die nun in ihr Heimatland zurückkehren; in der Erwägung, dass es über 1,8 Millionen Binnenvertriebene in Afghanistan gibt, wobei der Höhepunkt im Jahr 2016 erreicht wurde, als 650 000 Menschen in andere Gebiete flohen; in der Erwägung, dass – über die letzten zehn Jahre gesehen – im zweiten Halbjahr 2016 der höchste Anstieg bei der Zahl der afghanischen Flüchtlinge zu verzeichnen war, die aus Pakistan zurückkehrten (370 000 im Vergleich zu 55 000 im Jahr 2015);

.....

1. stellt fest, dass Afghanistan trotz erheblicher internationaler Anstrengungen über einen langen Zeitraum heute immer noch unter einem schweren Konflikt zu leiden hat, der seine wirtschaftliche und soziale Entwicklung beträchtlich behindert; erinnert daran, dass Afghanistan in beinahe 40 Jahren durch Konflikte und Krieg zerrüttet worden ist;

.....

7. ist zutiefst darüber besorgt, dass sich die Sicherheitslage in Afghanistan trotz der politischen Einigung nach der Präsidentschaftswahl 2014 weiter verschlechtert und sich die Zahl der Terroranschläge vervielfacht hat; ist angesichts der fortschreitenden territorialen Ausbreitung der Taliban und des jüngsten Erstarkens der Terrororganisationen IS und Al-Qaida zutiefst beunruhigt; weist darauf hin, dass im Zeitraum von Januar bis November 2016 insgesamt 6 785 Angehörige der afghanischen Streitkräfte getötet und weitere 11 777 verwundet wurden und dass die UNAMA zudem einen Anstieg der Zahl der zivilen Opfer um 3 % im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr gemeldet hat; bedauert die sich verschlechternde Sicherheitslage, die es kriminellen Gruppen ermöglicht, sowohl afghanische Staatsbürger als auch Ausländer zu entführen, darunter Mitarbeiter der humanitären Hilfe und sonstige Helfer;

8. ist zutiefst besorgt über die Entstehung des Islamischen Staates als jüngstes Element, das zur zunehmenden Fragilität der Sicherheitslandschaft in Afghanistan beiträgt; betont, dass er zusätzlich zu seiner Hochburg im Osten des Landes (Nangarhar) versucht, seine Präsenz im Norden des Landes mit Unterstützung der islamischen Bewegung Usbekistans (IBU) zu behaupten; hebt hervor, dass im Erfolgsfall ein Umfeld geschaffen wird, das der Beherbergung ausländischer Kämpfer und Aktivisten förderlich ist, da diese aus dem Irak und Syrien verdrängt werden, weil der IS in diesen beiden Ländern militärische Rückschläge erlitten hat;

10. weist warnend auf die geringe Tauglichkeit der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte (ANDSF) und der nationalen Polizei hin, was weiterhin eines der Hauptprobleme im Hinblick auf Afghanistans Sicherheit und Wiederaufbau ist;

12.; verurteilt die Repression, den Drogenhandel, die Landnahme, die widerrechtliche Beschlagnahme und Erpressung, wie sie von Warlords verübt werden; weist erneut darauf hin, dass die Opiumproduktion und der Handel mit Opium in Afghanistan verheerende Auswirkungen auf die Bevölkerung vor Ort und die allgemeine Sicherheit im Land haben;

14. steht auf der Seite der afghanischen Bevölkerung und beharrt darauf, dass sich alle Konfliktparteien an das humanitäre Völkerrecht halten müssen und die Rechte aller Mitglieder der Gesellschaft zu achten haben, insbesondere der Minderheiten, Frauen und Kinder,; fordert die staatlichen Stellen Afghanistans nachdrücklich auf, den Aktionsplan in Bezug auf die als „Bacha bazi“ bezeichnete Praxis der Kinderprostitution umfassend umzusetzen, damit eine Rehabilitierung der Kinder, die Opfer sexuellen Missbrauchs geworden sind, möglich ist; verurteilt die Anschläge auf Krankenhäuser und Gesundheitszentren, Schulen und das bei humanitären Einsätzen eingesetzte Personal; verurteilt aufs Schärfste die anhaltende Missachtung der Menschenrechte und die barbarische Gewalt, die von den Taliban, dem IS und Al-Qaida gegen die Menschen in Afghanistan verübt wird; weist auf die Gefahren hin, die mit der Rückkehr ehemaliger Kriegsverbrecher wie insbesondere Gulbuddin Hekmatyār, dem Gründer der Partei „Hizb-i Islāmī“, verbunden sind, der von den USA im Jahr 2003 als Terrorist eingestuft wurde und der mit der zunehmenden Präsenz des IS in Afghanistan in Zusammenhang gebracht wird;

15. ist wegen der wieder zunehmenden Gewalt gegen Frauen und aufgrund des Umstands beunruhigt, dass sie in den von den Taliban kontrollierten Gebieten des Landes immer weniger Rechte genießen und sich ihre Lebensbedingungen dort beständig verschlechtern; bekräftigt seine Forderung an das afghanische Parlament und die afghanische Regierung, alle Rechtsvorschriften aufzuheben, die Elemente der Diskriminierung von Frauen enthalten und somit gegen die von Afghanistan unterzeichneten internationalen Verträge verstoßen;

18.; hebt hervor, dass dem Recht und der Möglichkeit, auf sicherem und legalem Wege Zuflucht zu suchen, eine wichtige Rolle zukommt, wenn es gilt, Todesfälle unter Asylsuchenden zu verhindern;

19. nimmt den Abschluss des informellen Rückübernahmeabkommens zwischen der EU und Afghanistan – die Unterzeichnung des Plans für ein gemeinsames Vorgehen – zur Kenntnis; bedauert, dass der Abschluss dieses Abkommens keiner parlamentarischen und demokratischen Kontrolle unterzogen wurde; fordert die Regierungen in der Region auf, von der Rückführung von Afghanen Abstand zu nehmen; weist darauf hin, dass dies einen unmittelbaren Verstoß gegen das humanitäre Völkerrecht darstellt und dass der Umstand, dass immer mehr Flüchtlinge auf diese Art und Weise behandelt werden, terroristischen Gruppen Rückenwind verleiht und zu noch mehr Instabilität in der Region führt; betont, dass Rückführungen nach Afghanistan das Leben der betroffenen Personen erheblich gefährden, insbesondere Alleinstehender, die in Afghanistan nicht auf ein Netz aus Familienangehörigen oder Freunden zurückgreifen können und daher geringe Überlebenschancen haben; betont, dass sie keine Anreize für Drittländer, sich bei der Rückübernahme illegaler Migranten kooperativ zu zeigen, schaffen dürfen und Menschen nicht gewaltsam von einer Ausreise abhalten oder die Migrationsströme nach Europa aufhalten dürfen (Entschließung des Parlaments vom 5. April 2017);

20. nimmt den Beschluss der Anklägerin des Internationalen Strafgerichtshofs zur Kenntnis, Ermittlungen wegen der möglichen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die seit 2003 begangen wurden, einzuleiten;

21. fordert die afghanische Regierung auf, alle anhängigen Todesurteile umzuwandeln und erneut ein Moratorium für Hinrichtungen zu erlassen, damit die Todesstrafe endgültig abgeschafft wird; drängt die Regierung Afghanistans, ihren nationalen Plan zur Abschaffung der Folter vollständig umzusetzen, und bedauert den Einsatz von Folter und Misshandlungen gegen konfliktbezogene Gefangene, dessen sich Berichten zufolge alle Seiten in Afghanistan schuldig machen;

22. ist zutiefst besorgt angesichts des massiven Anstiegs der Zahl an Binnenvertriebenen im Jahr 2016 um weitere 600 000 Menschen, der der Auslöser einer gewaltigen humanitären Krise sein könnte; legt allen beteiligten Parteien nahe, sich um diese schutzbedürftigen Afghanen zu kümmern, und fordert die afghanische Regierung auf, deren Wiedereingliederung in die afghanische Gesellschaft zu unterstützen; weist darauf hin, dass Schätzungen der afghanischen Staatsorgane, Agenturen der Vereinten Nationen sowie anderer humanitärer Organisationen zufolge mehr als 9,3 Millionen Menschen bis Ende 2017 auf humanitäre Hilfe angewiesen sein werden;

23. begrüßt das vorläufige Inkrafttreten des Kooperationsabkommens über Partnerschaft und Entwicklung zwischen der EU und Afghanistan am 1. Dezember 2017, das den ersten rechtsverbindlichen Rahmen für die Beziehungen zwischen den beiden Seiten darstellt; spricht sich zudem für eine zügige Ratifizierung des Abkommens durch die EU-Mitgliedstaaten aus, damit es uneingeschränkt in Kraft treten kann;

24. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Vizepräsidentin der Kommission und Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der Regierung und dem Parlament Afghanistans zu übermitteln.

Auszüge aus dem Entscheidungstext eines BVwG-Verfahrens

W177 2129445-1 vom 28.12.2017

Beschwerdeführer
StA. Afghanistan

I. Verfahrensgang:

.....

Stellungnahme zu dem Gutachten von Herrn Mag. Karl Mahringer

.....

a) Allgemeine Versorgungslage: Dem Gutachten von Herrn Mag. Mahringer zufolge sei die allgemeine Versorgungslage in Summe als befriedigend zu bewerten; alle notwendigen Infrastrukturen seien im ausreichenden Umfang vorhanden, und es gebe keine gravierenden Engpässe und Mängel in der allgemeinen Versorgungslage. **Im Widerspruch dazu steht die Stellungnahme des UNHCR vom Dezember 2016.**

.....

b) Lebenshaltungskosten: Nach dem Gutachten von Herrn Mag. Mahringer würden die Lebenshaltungskosten für die Sicherung existenzieller Bedürfnisse in Kabul USD 100,- für Essen und USD 40,- für Obdach betragen. **Dies steht im Widerspruch zu dem bereits im Schriftsatz vom 30.11.2016 zitierten Gutachten von Dr. Sarajuddin Rasuly vom 23.10.2015, GZ W119 2006001-1,**

.....

Dem Gutachten von Herrn Mag. Mahringer kann daher hinsichtlich der Lebenshaltungskosten und der Unterbringungsmöglichkeiten nicht gefolgt werden.

c) Verdienstmöglichkeiten für Rückkehrer ohne soziale/familiäre Anknüpfungspunkte in den Großstädten Kabul, Mazar-e Sharif und Herat: Der Sachverständige Mag. Mahringer kommt zum Schluss, dass die Verdienstmöglichkeiten für männliche Rückkehrer ohne soziale/familiäre Anknüpfungspunkte "ohne Einschränkung in den Punkten a) bis c)" gegeben seien.

Diese Ausführungen von Herrn Mag. Mahringer sind nicht in Einklang zu bringen mit den oben zitierten Berichten, und sie widersprechen auch den folgenden Ausführungen von Friederike Stahlmann in ihrem Aufsatz: "Überleben in Afghanistan?"

.....

d) Unkenntnis der örtlichen/infrastrukturellen Gegebenheiten: Nach dem Gutachten von Herrn Mag. Mahringer würde die Existenzsicherung nicht dadurch beeinträchtigt, dass ein Rückkehrer noch nie in der afghanischen Großstadt gelebt habe, weil der Rückkehrer nach einer zwei- bis vierwöchiger Orientierungsphase die Situation in der jeweiligen Stadt kennen würde.

.....

Im Gegensatz zur Ansicht des Sachverständigen ist die Unkenntnis der örtlichen/infrastrukturellen Gegebenheiten (in dem Sinne, dass keine "Kontakte" und "Beziehungen" zu Personen bestehen, die Erwerbsgelegenheiten anbieten oder vermitteln können) jedenfalls ein entscheidender Nachteil, der die Existenzsicherung behindert.

.....

h) Methodik: Das Gutachten von Herrn Mag. Mahringer basiert wesentlich auf Befragungen von 600 Afghanen in Kabul, Mazar-e Sharif und Herat, je 200 Personen (Seite 7 des Gutachtens). **Weil ausdrücklich nach der subjektiven Einschätzung der Betroffenen gefragt wurde (Gutachten S. 35), erlaubt diese Erhebungsmethode keine intersubjektive Beurteilung. Die Methode ist daher nicht sachadäquat, um einen - auf objektiven Fakten basierenden - Befund der Sicherheits- und Versorgungslage in den Großstädten abzugeben, auf das das Gutachten aufbauen kann.**

.....

II. Das Bundesverwaltungsgericht hat erwogen

.....

Die Rückkehr des Beschwerdeführers nach Afghanistan ist daher unter den dargelegten Umständen unzumutbar.

.....

In seinem **"Kommentar zum Gutachten vom Mag. Karl Mahringer (2017)"** führt **Thomas Ruttig**, Independent Consultant for Afghan Affairs, aus

"In wesentlichen Teilen – v.a. zur sozialökonomischen und Sicherheitslage – stellt das vorliegende Gutachten die Situation nur in Ausschnitten und zum Teil falsch dar bzw. kommt zu oberflächlichen, falschen oder sogar verharmlosenden Schlussfolgerungen. Auch die Methodik – laut Gutachter mit "Schwerpunkt auf [der] Bewertung der Faktenlage aus der subjektiven Sicht der Afghanen" – überzeugt nicht.

.....

Der Gutachter hat nur mit einer sehr begrenzten Anzahl von Rückkehrern gesprochen (und auch nicht angegeben, ob es sich um freiwillige Rückkehrer oder Abgeschobene handelt), die es nicht zulässt, daraus allgemein gültige Aussagen abzuleiten. Im Gegensatz zur Erklärung des Gutachters basieren sein "Befund und Gutachten" auch nicht auf den "bis Ende Februar 2017 verfügbaren Informationen."

.....

Seine Begründung dafür (S. 7), nämlich dass die internationale Gemeinschaft "in der Regel von westlichen Standards" ausgehe, trifft für die an allgemein gültigen Kriterien ausgerichteten Berichte z.B. der Weltbank, aber auch von Consulting-Firmen oder Nicht-regierungsorganisationen nicht zu. Im Ergebnis dieser subjektiven Herangehensweise des Gutachters bleibt bei ihm der sozialökonomische Kontext Afghanistans – darunter die sich seit 2014 vertiefende Wirtschaftskrise, sich verschlechternde makroökonomische Kennziffern und ein Anstieg von Armutsindikatoren – vollständig ausgeblendet.

In seiner Literaturliste dominieren stattdessen allgemeine landeskundliche (zum Teil aus den 1980er und 1990er Jahren, bis zurück in die 1920er), populärwissenschaftliche sowie belletristische und sogar Abenteuerliteratur (Werke wie "Mahmud der Bastard, München: DTV, 2007", "Das Kabul Komplott, Berlin: Aufbau Verlag, 2012" oder "Rumi - Worte der Weisheit, Berlin), deren Relevanz für das Gutachten sich nicht erschließt.

Inhaltliche Hauptkritikpunkte

Das erklärt, dass eine ganze Reihe vom Gutachter aus den Befragungen abgeleiteter Schlussfolgerungen ganz offensichtlich der afghanischen Realität widerspricht, zum Teil sogar diametral. Das betrifft insbesondere Feststellungen über die angeblich befriedigende Versorgung mit Gesundheitsdienstleistungen, Nahrungsmitteln oder Wohnraum. In Einzelaspekten wie der Gesundheitsversorgung reicht es auch nicht aus, einfach nur die Gesetzeslage darzustellen, um daraus eine Einschätzung der Versorgung abzuleiten.

.....

Bedenklich ist die äußerst oberflächliche Einschätzung des Gutachters zu ethnisch motivierter Diskriminierung (S. 58):

"Abgesehen von dem Bestreben der Minister, im öffentlichen Bereich in ihren Ministerien und politischen Einflussbereich, jeweils bevorzugt Angehörige der eigenen Ethnie einzustellen, gibt es keine Benachteiligungen einer bestimmten Ethnie."

.....

Schließlich entspricht folgende Einschätzung des Autors überhaupt nicht der Realität:

Die Abschiebung der 34 abgelehnten Asylwerber aus Deutschland im Dezember 2016, der 26 abgelehnten Asylwerber im Jänner 2017 und der letzten Abschiebung am 23. Februar von 18 abgelehnten Asylwerbern haben klar dokumentiert, dass eine Rückkehr nach Kabul, Herat und Mazar-e Sharif ohne Einschränkung erfolgen kann. Es traten keine Schwierigkeiten ab der Ankunft am Flughafen Kabul auf.

.....

Insgesamt widersprechen die vom Autor dieses Kommentars deutlich der Feststellung des Gutachters, dass sich "keine Gründe" ergäben, "welche die Rückkehr nach Afghanistan von männlichen Einzelpersonen unmöglich machen.

.....

"Der Kommentar zum Gutachten vom Mag. Karl Mahringer (2017)" verfasst von Thomas Ruttig wird als beweiswürdige Ausführungen im vorstehenden zitierten Umfang zum Inhalt dieses Erkenntnisses erhoben. Es zeigt sich deutlich, dass – (zumindest) – Zweifel an der inhaltlichen Stärke des Gutachtens Mag. Mahringer angebracht sind. Damit ist aber dessen Beweiswert nicht höher, wahrscheinlich aber geringer als andere vorliegende Informationen (z.B. der NGO's oder der internationalen Organisationen).

Aus den im Verfahren herangezogenen herkunftsstaatsbezogenen Erkenntnisquellen ergibt sich zwar, dass die aktuelle Situation in Afghanistan unverändert weder sicher noch stabil ist, doch variiert dabei die Sicherheitslage regional von Provinz zu Provinz und innerhalb der Provinzen von Distrikt zu Distrikt. Allgemein hat sich die Sicherheitslage während des Jahres 2016 und bis ins Jahr 2017 hinein insgesamt weiterhin verschlechtert.

.....

Im gegenständlichen Fall ist dem Beschwerdeführer der Status des subsidiär Schutzberechtigten in Bezug auf den Herkunftsstaat Afghanistan zuzuerkennen (s. Spruchpunkt II.).

DIE INTEGRATIONSANSTRENGUNGEN ÖSTERREICHS SIND BESCHÄMEND !

Österreich wird die Integrationsanstrengungen für die Flüchtlinge verstärken, für eine integrationsfördernde Verteilung im Bundesgebiet sorgen und eine stabile Arbeitsmarktintegration fördern müssen. Die zentrale Herausforderung dabei ist die Ausbildung der zumeist jungen Flüchtlinge für den österreichischen Arbeitsmarkt und die Verhinderung einer Konzentration im niedrig qualifizierten Bereich. **Den damit verbundenen Kosten steht ein deutliches Wachstumspotential am Arbeits- und Konsumgütermarkt gegenüber.** (Sicherheitspolitische Jahresvorschau 2017 des Österreichischen Bundesheeres)

Amir H. ist seit Mai 2015 in Österreich. (...) **Ob er seine Lehre je abschließen kann, ist noch ungewiss, denn er soll nach Afghanistan abgeschoben werden.** Gegen seine Abschiebung hat er Berufung eingelegt. Der im Iran geborene 25-Jährige zählt zu jenen 40 asylwerbenden Lehrlingen in Oberösterreich, die bislang einen Negativbescheid erhalten haben. **Begründung: Afghanistan gelte als "sicheres Land", er sei "gesund" und könne dorthin zurückkehren.** (Bezirksrundschau OÖ – 12.01.2018)



In Oberösterreich, wo viele Lehrstellen frei sind, nutzen fast 240 junge Leute diese Möglichkeit für eine Ausbildung. Allerdings immer mit dem Damoklesschwert der Abschiebung während der Lehrzeit. **Zwei bis drei Jahre warten Asylwerber derzeit im Durchschnitt, bis sie erfahren, ob sie bleiben dürfen.**

(OÖ Nachrichten – 05.03.2018) **Warten, bis jemand durchdreht? Oder sinnvoll beschäftigen?**

ZIB 2 Mo, 05.03.2018 22.00 Uhr 28:22 Min. Noch 5 Tage verfügbar

Kritik an den Asylbehörden | 03:43 Min.
Im Jänner wurden in Österreich 1.481 Asylanträge gestellt. Mehr als die Hälfte aller Asylverfahren wird mittlerweile negativ entschieden - aber die meisten der abgelehnten Asylwerber gehen in Berufung. Dort wird gut ein Drittel der negativen Entscheidungen wieder aufgehoben.

Alle vom Bundesverwaltungsgericht getroffenen Entscheidungen unterliegen der nachfolgenden Kontrolle durch den Verwaltungsgerichtshof und den Verfassungsgerichtshof.

CHRISTIAN SCHMAUS
Rechtsanwalt

15:44 | 28:23

Gemäß ÖVP/FPÖ-Regierungsprogramm 2017-2022 soll die außerordentliche Revision an den Verwaltungsgerichtshof bei Asylverfahren allerdings künftig ausgeschlossen werden ...

10.03.2018

HANS RAUSCHER

Der Afghane, der Kanzler, der Krawall, die Vernunft



Die Vorstellung, mit seiner Familie von einem jungen Berserker völlig überraschend angegriffen und lebensgefährlich verletzt zu werden, ist ein Albtraum. Wenn noch dazukommt, dass es ein junger afghanischer Asylwerber ist, stellen sich ernsthafte Fragen.

Die erste ist, ob es sich um einen (islamistisch motivierten) Terroranriff handelt oder um einen Angriff mit irgendeiner anderen kriminellen Motivation. Der Mann ist geständig und sagt, sein Motiv sei nicht religiös gewesen, sondern seine schlechte Lebenssituation. Einen ehrenamtlichen Betreuer von jungen Afghanen, Architekt Wolfgang Buchebner (Connect Mödling), erinnert der Vorfall an die wahllosen Schulmassaker in den USA. Eine unmittelbare Zeugin des Angriffs auf die Familie ist Psychotherapeutin, ihrer Ansicht nach wirkte der Mann in diesem Moment psychotisch.

Der österreichische Bundeskanzler Sebastian Kurz hielt es für angebracht, in mehreren Tweets sein bekanntes Mantra von der „unbegrenzten Migration“ herunterzubeten: „Solche Vorfälle dürfen keinesfalls toleriert werden.“

Abgesehen davon, dass es eine Unschuldsvermutung gibt – wer will solche Vorfälle „tolerieren“? Wer will „unbegrenzte Migration“? Und warum gießt der Bundeskanzler Öl ins Feuer?

Aber: Seit 2015 ff. sind relativ viele Afghanen (fast 30.000) nach Österreich gekommen. Afghanistan ist eine rückständige, archaische, gewalttriefende Gesellschaft – müssen wir das importieren?

Die Sicherheitsbehörden heben die Afghanen als überdurchschnittlich (gewalt-)kriminell heraus. Andererseits betonen freiwillige Betreuer wie der erwähnte Architekt,

aber auch andere, die Lernbereitschaft und Gutwilligkeit „ihrer“ jungen Afghanen.

Was kann man vernünftigerweise tun, jenseits von Parolen in Trash-Medien und von Krawallpolitikern?

Die Zahl der Asylsuchenden Afghanen ist 2015 tatsächlich stark angestiegen, sie kamen sozusagen im Gefolge der Syrer. Sie waren zweifellos oft gefährdet. Ihr Problem, könnte man sagen. Warum sollen wir hier bei uns eine erhöhte Gefahr ertragen, die gefühlt von ihnen ausgeht? Meldungen der letzten Monate: Massenschlägerei zwischen jungen Afghanen und Tschetschenen in Wien; ein angeblich 15-jähriger, in Wahrheit wohl 21-jähriger Afghane ersticht seine angeblich 14-jährige (wohl 17-jährige) Schwester, weil sie ein selbstbestimmtes Leben führen will.

Der Anteil der Afghanen bei kriminellen Handlungen lag hinter anderen Gruppen (2016 bei 5,7 Prozent – Rumänen, Deutsche, Serben: zehn Prozent), sie sind allerdings vom achten auf den fünften Rang „aufgestiegen“. Der Chef des Bundeskriminalamts machte dafür interessanterweise „Verzweiflung“ als Motiv aus. Ganz ähnlich Wolfgang Buchebner: „Bei der Kriminalität muss man die Rahmenbedingungen betrachten.“

Das führt zur Frage: Was vernünftig tun? Buchebner und seine Mitstreiter aus der Zivilgesellschaft halten das Vorgehen der Behörden oft für willkürlich und kontraproduktiv: „Integration, HTL-Besuch etc. werden generell nicht anerkannt. Abschiebungen erfolgen planlos.“

Die Realität ist: Ein Gutteil der Afghanen wird dableiben. Sie müssen eingegliedert werden. Zukunfts- und lösungsorientiert. Organisationen wie Connect Mödling mit 250 Sympathisanten leisten großartige Integrationsarbeit. Die neue Rechtsregierung setzt eher auf Krawall und Willkür. hans.rauscher@derStandard.at



Schock nach Bluttat in Wien
Messerattentäter kam 2015 als Flüchtling nach Österreich



Abgeschoben werden meist die Falschen

KOMMENTAR DER ANDEREN
WOLFGANG BUCHEBNER
11. März 2018, 15:45

Nach dem Amoklauf eines Asylwerbers in Wien heißt es, junge Afghanen seien nicht integrierbar und sofort abzuschieben. Dem widerspricht ein Helfer, der sich ehrenamtlich um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge kümmert

Viele der über 1000 Postings unter Hans Rauschers Kolumne, in der auch von unserem Hilfsverein Connect Mödling die Rede ist, sind negativ ausgefallen. Man muss den Menschen daher klarmachen (und das habe ich bei den Burschen, die ich im Verlauf meiner Tätigkeit für Connect kennengelernt habe, stets getan), dass wir Ehrenamtliche sehr wohl zwischen jenen unterscheiden, die sich bemühen, in unserer Gesellschaft Fuß zu fassen, und jenen, die untätig ihre Asylverfahren aussitzen oder gar kriminell werden.

Ich habe sehr genau darauf geachtet, welche der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) in Mödling ich in unsere Kurse hole, und tatsächlich hat sich bei fast allen der Aufwand gelohnt. Viele haben ihren Pflichtschulabschluss gemacht, manche haben danach sogar einen Lehrplatz gefunden. Eine beträchtliche Zahl lernt aber inzwischen an der HTL Mödling in verschiedenen Abteilungen, und nicht so wenige davon gehören zu den jeweils Klassenbesten. Es zeigt sich allerdings, dass nur jene imstande sind, sich voll auf die Schule zu konzentrieren, die zumindest einen vorläufigen Schutz (subsidiär) haben und in der Grundversorgung bleiben konnten.

Bedingungen nicht bewusst

Der Titel "Aufenthaltsberechtigung plus" ist hingegen nur für Flüchtlinge mit Anschluss an österreichische Familien sinnvoll und wirkt sich anderenfalls nachteilig aus. Die Betroffenen müssen die Schule abbrechen, einen Job suchen (und finden, denn es gibt vorher kein Arbeitslosengeld vom AMS), eine Wohnung aufreiben (was oft nicht einmal mithilfe österreichischer Bürgen gelingt, und ohne Geld sowieso nicht) und haben darüber hinaus keinerlei Versicherungsschutz. Damit ist das Abdriften in die (Beschaffungs-) Kriminalität vorprogrammiert.

All diese Randbedingungen sind den meisten Österreichern gar nicht bewusst. Wenn in manchen Postings zu lesen ist, es sei unmöglich, Afghanen zu integrieren, so muss ich dem, zumindest in Bezug auf die (inzwischen ehemaligen) UMF in Mödling, widersprechen. Die meisten Burschen haben sich sehr wohl integriert.

Aber es gibt natürlich auch hier Probleme, vor allem bei jenen, die noch im Asylverfahren stecken. Ich kenne einige Asylwerber, die seit sechs oder mehr Monaten auf das Ergebnis ihrer Verhandlung beim Bundesverwaltungsgericht (BVwG) warten. Nicht wenige befinden sich nicht zuletzt aufgrund dieser Ungewissheit bereits in psychologischer Behandlung.

Wir dürfen nicht vergessen, dass diese jungen Menschen schon in ihrer Kriegsheimat und später oft auch auf der Flucht schwer traumatisiert worden sind. Weitere Traumata sind hinzugekommen: Viele der jungen Burschen leben in ständiger Angst, abgeschoben zu werden. Da darf es nicht überraschen, wenn aus Angst und Frust und im wachsenden Bewusstsein, in unserem Land nicht (mehr) willkommen zu sein, unvermittelt Gewalt entsteht, sei es gegen andere, oft völlig Unbeteiligte oder gegen sich selbst.

Das Argument, dass abgelehnte afghanische Asylwerber (am besten sofort) abgeschoben werden sollten, ist insofern



foto: alexander heinl

Demo in München im Juni 2017 gegen Abschiebungen nach Afghanistan. Die SPD Bayern und Bellevue di Monaco hatten dazu aufgerufen, nachdem es wegen der geplanten Abschiebung eines jungen Afghanen an einer Berufsschule in Nürnberg zu Tumulten gekommen war.

problematisch, als inzwischen bekannt ist, dass eine beträchtliche Anzahl der Entscheide und Urteile auf der Grundlage einer längst nicht mehr aktuellen Sicherheitslage (Oktober 2016) sowie wegen völlig aus der Luft gegriffenen Behauptungen eines einzelnen Gutachters zustande gekommen ist. Man male sich aus, wie viele Menschen hier möglicherweise Fehllurteile zugestellt bekommen haben und inzwischen das Land verlassen mussten.

Dazu kommt vielfach die Verwendung falscher Textbausteine (die sich mitunter nicht einmal auf das gegenständliche Land beziehen), die Beziehung von zum Teil ungeeigneten Dolmetschern sowie die Tatsache, dass Richter vielfach überfordert sind und die Verfahren daher möglichst rasch abzuwickeln versuchen.

Abgesehen davon wird nicht berücksichtigt, dass Afghanistan von den UN wieder explizit als "Kriegsland" eingestuft wird und schon allein deshalb nicht dorthin abgeschoben werden dürfte. Ich vermisse eine Auseinandersetzung der Medien mit dem Text der Entschließung des EU-Parlaments vom 14. Dezember 2017. Die Entschließung ist seit fast drei Monaten online und straft die beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) und beim BVwG gängigen Länderfeststellungen Lügen.

Apropos Straftäter: Aus Österreich werden meist die Falschen nach Afghanistan abgeschoben – also etwa gut integrierte Lehrlinge, Arbeitskräfte in Mangelberufen, Schüler, Schützlinge aus Patenfamilien. Wie kann es dazu kommen, dass der Messerstecher aus Wien, der bereits wegen verschiedener Delikte verurteilt und inhaftiert war und sich überdies dem BFA-Verfahren entzogen hat, nicht gleich nach der Haft abgeschoben wurde und dass stattdessen völlig unbescholtene Afghanen die "Billigtickets" nach Kabul um ca. 15.790 Euro pro Stück bekommen haben?

Wo sehen Behörden hin?

Wenn es stimmt, dass im Vorjahr rund 500 Afghanen zwangsweise aus Österreich ausgeflogen worden sind (wie Afghanistan-Experte Rasuly kürzlich im *Profil* behauptete), frage ich mich, wo unsere Behörden und Gerichte eigentlich hinsehen und nach welchen Kriterien sie Entscheidungen treffen, die den Staat ja einiges kosten: Stimmt die kolportierte Zahl, so haben die Abschiebungen nach Afghanistan im Vorjahr mit rund 15 Millionen Euro zu Buche geschlagen. Mit diesem Betrag könnten 500 unbescholtene, gut integrierte Afghanen 3,5 Jahre in der Grundversorgung leben und während dieser Zeit für Mangelberufe ausgebildet werden. (Wolfgang Buchebner, 11.3.2018)

Wolfgang Buchebner ist Architekt und ehrenamtlicher Mitarbeiter beim Verein Connect Mödling und unterrichtet afghanische Flüchtlinge.

Der Standard online: Einige der 1.287 Postings und der 441 Stellungnahmen des Gastautors ...

xxxx32 11. März 2018, 16:12:25 19  19

Diese Helferlein sollten zur Kasser gebeten werden warum sollte die Allgemeinheit für diese Tagträumer Zahlen ich bin nicht bereit auch nur einen Cent von meinen Hart Erarbeiteten Geld abzugeben.

[antworten](#)    

W. Buchebner 15. März 2018, 12:33:44 0  1

Wenn Sie wüssten, wie viel Geld Ehrenamtliche Ihnen und der Regierung, die Sie ganz offensichtlich gewählt haben, erspart haben, würden Sie sich wundern. Unser Verein Connect-Mödling hat viele tausend Unterrichtsstunden geleistet (25 geprüfte LehrerInnen, aktive oder pensionierte waren in bis zu 13 parallel laufenden Deutschkursen von A1 bis B2 tätig und sind es z.T. noch immer). Sie können sich nicht vorstellen, wie viel Organisation hinter so einem Unternehmen steckt. Die Schulbücher und Fahrausweise haben wir aus Spenden finanziert, teilweise aber auch höchstpersönlich bezahlt (Im Schnitt 200 Euro pro Monat). Daneben haben wir den Flüchtlingen Wohnmöglichkeiten verschafft, für die wir z.T. persönlich bürgen. - sonst noch Fragen?

[antworten](#)    

zacki666 4 12. März 2018, 13:32:40 2  5

während des lesens habe ich schon gehofft im forum gibt es eine "Normale" meinung

wurde nicht enttäuscht.

viele punkte in dem artikel sind "kopf-wand" nahe angesiedelt.

kurz: wer hier her kommt hat sich zu benehmen -> wenn nicht sofort weg

[antworten](#)    

W. Buchebner 16. März 2018, 22:01:04

Was ist eine "normale" Meinung?
(Das ist wirklich nur eine vorsichtige Frage.)
Bitte um eine sachliche Antwort. - Danke!

[antworten](#)    

DaBerti 5 13. März 2018, 12:33:07 3  10

Jede Abschiebung abgelehnter Asylwerber ist zu begrüßen und nur wenn einer ausnahmsweise in eine Schule geht, macht ihn das nicht zum Asylberechtigten.

[antworten](#)    

W. Buchebner 16. März 2018, 18:03:15 0  1

Ich habe bereits mehrfach erklärt, dass in Kriegsländer (und Afghanistan ist ein solches!) nicht abgeschoben werden darf. Ich habe nie behauptet, das es für fleißige Schüler automatisch eine Asylberechtigung geben muss. Aber so lange in einem Land Krieg herrscht, gehören fleißige Schüler oder Lehrlinge sicherlich zu jenen, die man als Allerletzte abschieben sollte. - Glauben Sie, wir bilden Menschen aus, damit sie dann "zu Hause" einer US-Bombe zum Opfer fallen oder von den Taliban bzw. dem IS umgebracht werden?

[antworten](#)    

BF07 12 14. März 2018, 10:03:40 1  5

wenn jemand einen negativen Asylbescheid erhält, ist er abzuschieben - was hat das mit kriminell oder nichtkriminell zu tun

[antworten](#)    

W. Buchebner 14. März 2018, 12:25:49 2  1

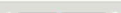
Nochmals:
Die Richter beziehen sich in Ermangelung aktueller Daten (es gibt seit Okt. 2016 weder in Deutschland noch in Österreich eine Neubeurteilung der Sicherheitslage) zwangsläufig auf längst überholte Ländergutachten. Lesen Sie bitte die EU-Entscheidung vom 14. Dez. 2017 oder die aktuellen Berichte von ACCORD, IOM, AI, CIA, GASC, XINHUA, UNAMA, OCHA, UNHCR, SIGAR, aber auch: Deutsche Bundeswehr, BND u.a.m., dann wissen Sie, was in Afghanistan wirklich abläuft.)

[antworten](#)    

W. Buchebner 13. März 2018, 07:49:52 3  1

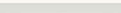
Stellen Sie sich einfach vor, in Afghanistan leben zu müssen, inmitten von ausgebombten, durch Terroranschläge schwerst verletzten Menschen, ohne Lebensperspektiven. In diesem Land gibt es lt. "Who is Who in Afghanistan" gezählte 106 Warlords, 45 Taliban-Kommandeure, 8 Taliban-Polizeichefs, 1 Taliban Minister und 27 Ex-Minister, 2 IS-Kommandeure sowie 3 Drogenbarone und 1 Mafia-Boss ...

[antworten](#)    

lamento ergo sum 6 13. März 2018, 13:05:24 1  0

W. Buchebner, wenn ich in Afghanistan leben würde, inmitten von Bombenkratern aufgewachsen, bis zur Unkenntlichkeit allahfürchtig, usw., dann hätte ich nicht 6 Kinder zum Export!!!!

[antworten](#)    

W. Buchebner 13. März 2018, 15:20:03 1  1

Nein, wahrscheinlich zwölf. Und vier Frauen!

[antworten](#)    

lamento ergo sum 6 14. März 2018, 12:40:49 1  0

Diesen Bierzeltsager können Sie gerne noch mit Argumenten auffetten. Bis dahin gehe ich davon aus, dass Sie keine haben...Es ist nämlich eigenartig, dass die ärmsten Länder (mit Ausnahme von Bangladesch) höchste Fertilitätsraten aufweisen. 6 Kinder pro Frau - Wie kann ein verantwortungsvoller Vater so viele Kinder in ein Hunger-, Elends- und Terrorland setzen? Warum tut er es denn? Oder trainiert er nur für die 72 Jungfrauen?

[antworten](#)    

W. Buchebner 19. März 2018, 12:54:55

Weil Staaten wie Afghanistan kein Sozialsystem haben, das die Älteren versorgt. Diese Aufgabe liegt dort allein bei den Familien. Nachwuchs bedeutet somit unmittelbar Altersvorsorge. Wir machen es ja ähnlich, nur mit dem Unterschied, dass wir in einen staatlichen Topf einzahlen und unser Geld (in Bruchteilen) später zurück bekommen (= Generationenvertrag). Die Afghanen hingegen setzen ihre Verträge mit der nächsten Generation direkt und unmittelbar um. Ihre Kinder sind ihre Lebensversicherung und Altersvorsorge.

[antworten](#)    

Hornaut 1 13. März 2018, 10:48:35

Dann lesen Sie bitte weiter ...

"oder erstes Land, in dem europ. Boden betreten wird - überall ist es derart prekär? Erst in Österreich ist man save?"

[antworten](#)    

W. Buchebner 13. März 2018, 20:53:48 1  0

Wir hätten natürlich auch sämtliche Flüchtlinge den ohnedies schon schwer angeschlagenen Griechen umhängen können. Dann wären wir fein raus.

[antworten](#)    

TheTodd 2 12. März 2018, 14:49:16 1  4

Das Problem ist: Asyl kann man nicht von Intelligenz, Fleiß usw. abhängig machen, sondern nur vom Schutzbedürfnis. Alles andere erfordert die normale Immigration, per Visa, Rot-Weiß-Rot Card, etc...

[antworten](#)    

W. Buchebner 19. März 2018, 14:11:25

Wenn unser Staat unfähig ist, die Verfahren in zumutbarer Zeit abzuwickeln, kann man diese Menschen (ehem. UMF) doch nicht einfach ohne Tagesstruktur beiseite schieben und ignorieren. - So aber konnte der junge Mann seinen bereits zweijährigen Aufenthalt sinnvoll nutzen. - WAS SOLL DARAN FALSCH SEIN? - Wäre es Ihnen lieber gewesen, wenn der Bursche irgendwann ausgerastet wäre???

[antworten](#)    



Antwort der deutschen Bundesregierung vom 05.02.2018 auf die Kleine Anfrage der Grünen:

Die afghanische Regierung wird nicht über die Straftaten der betreffenden Personen informiert. **Den afghanischen Behörden ist bekannt, dass sich die Rückführungen afghanischer Staatsangehöriger derzeit auf Straftäter, Gefährder und Identitätsverweigerer beschränkt.** Welche Straftaten die einzelnen Personen begangen haben und zu welchem Strafmaß sie verurteilt wurden, erfährt die Regierung in Kabul nicht. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden dazu keine Angaben gemacht, heißt es.

Ob den afghanischen Behörden bekannt ist, dass es sich bei aus Österreich Abgeschobenen zumeist um Unbescholtene handelt, darf bezweifelt werden. Die Asylpolitik unseres Staates ist mit den Menschenrechten jedenfalls nicht vereinbar und daher ein Fall für den EuGH ...



► Zu Ihrem Privat- und Familienleben:

Im Bundesgebiet haben Sie keine Familienangehörigen. Ihre Familie befindet sich in Afghanistan.

Es bestehen keine besonderen sozialen Kontakte, die Sie an Österreich bänden.

Es kann keine Integrationsverfestigung festgestellt werden.

Sie besuchen in Österreich keine Kurse und sind nicht in Vereinen aktiv oder gehen einer Arbeit nach.

► Von Ihnen vorgelegte Beweismittel: **Nicht relevant!**

- Diverse Empfehlungsschreiben
- Schulnachricht bzw. Jahreszeugnis der Berufsschule für Gastgewerbe vom 03.02.2017 sowie 30.06.2017
- Bestätigung ehrenamtlicher Arbeit Samariterbund Wien vom 30.01.2016

Seit die ÖVP/FPÖ-Regierung im Amt ist, wurden die Bedingungen speziell für Afghanen verschärft. – Vielen hat man inzwischen den bereits erteilten subsidiären Schutz entzogen !



Anfrage des VwGH an den EuGH – 04.01.2018

Aberkennung des subsidiären Schutzstatus ohne Änderung von Tatsachenumständen

Ra 2016/20/0038 (EU 2017/0011) vom 14. Dez. 2017, C-720/17

Nach der Richtlinie 2011/95/EU (Statusrichtlinie) wird einer Person der subsidiäre Schutzstatus unter anderem dann aberkannt, wenn diese Tatsachen falsch darstellt oder verschweigt und dieses Verhalten für die Zuerkennung des subsidiären Schutzstatus ausschlaggebend war; weiters dann, wenn die Umstände, die zur Zuerkennung des subsidiären Schutzstatus geführt haben, nicht mehr bestehen. **Eine Aberkennung des subsidiären Schutzstatus bloß aufgrund neuer Ermittlungsergebnisse der Behörde sieht die Statusrichtlinie grundsätzlich nicht vor.**

Nach § 9 Abs. 1 Asylgesetz ist der subsidiäre Schutz amtswegig abzuerkennen, wenn die Voraussetzungen für die Zuerkennung "nicht oder nicht mehr" vorliegen. **Der subsidiäre Schutzstatus kann demnach allein aufgrund eines geänderten Kenntnisstandes der Behörden über an sich unverändert gebliebene Tatsachen aberkannt werden.**

Mit dem Vorabentscheidungsersuchen möchte der VwGH vom EuGH wissen, ob unionsrechtliche Bestimmungen – insbesondere Bestimmungen der Statusrichtlinie – einer nationalen Bestimmung, wonach der subsidiäre Schutzstatus aberkannt werden kann, ohne dass sich die für die Zuerkennung relevanten Tatsachenumstände selbst geändert haben, entgegenstehen.

Die Vorlagefragen im Wortlaut:

Stehen die unionsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere Art. 19 Abs. 3 der Richtlinie 2011/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 (Statusrichtlinie) einer nationalen Bestimmung eines Mitgliedstaates betreffend die Möglichkeit der Aberkennung des Status eines subsidiär Schutzberechtigten entgegen, wonach auf Aberkennung des Status des subsidiär Schutzberechtigten erkannt werden kann, ohne dass sich die für die Zuerkennung relevanten Tatsachenumstände selbst geändert haben, sondern nur der diesbezügliche Kenntnisstand der Behörde eine Änderung erfahren hat und dabei weder eine falsche Darstellung noch das Verschweigen von Tatsachen seitens des Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen für die Zuerkennung des subsidiären Schutzstatus ausschlaggebend waren?

*Treffender kann man
es nicht formulieren!*

Flüchtlinge: Der große Betrug

Der Satz "Wer Deutsch lernt, hat bessere Chancen, in Österreich Asyl zu bekommen" war vor sieben Jahren noch offizielle Ansicht. Vorgetragen von Innenministerin Mikl-Leitner (heute niederösterreichische Landeshauptfrau) und vor allem von Sebastian Kurz, Staatssekretär für Integration. Für ihn war damals Deutschlernen "der Königsweg der Integration" (Chat auf "Standard.at" am 24. Mai 2011).

Noch am 20.4.2013 präsentierte er sich wie ein Vordenker von Angela Merkel: "In der Willkommenskultur muss man besser werden, einwanderungsfreundlich." Selbst im November 2014 hielt Kurz im Rahmen seiner Integrationskampagne "Stolz drauf" die Willkommensfahne hoch und gab den sozial engagierten, NGO-nahen Politiker. Viele Menschen wollten nicht nur spenden, vor allem Pensionistinnen arbeiteten damals (und heute noch) ehrenamtlich im Deutschunterricht. Viele blieben so wie Merkel positiv, als 2015 die große Flüchtlingswelle einsetzte.

Nicht so Kurz, der inzwischen Außenminister geworden war. Er begann, von Monat zu Monat mit schärferen Tönen, die Willkommenskultur abzulehnen. Merkel mache mit ihrer Einladung an die Flüchtlinge einen schweren Fehler. Der Minister hatte sich unter dem Eindruck der Umfragen und der Boulevard-Schlagzeilen politisch gedreht. Was ihm sofort nützte. Die ÖVP überholte die FPÖ.

Gleichzeitig wurden die Asylgesetze Zug um Zug verschärft – und von der Forderung nach mehr Abschiebungen begleitet. Länder wie Afghanistan wurden plötzlich "sicher", obwohl dort weiterhin fast täglich eine Bombe hochgeht. Vor allem: Das Deutschlernen verlor seinen Wert. Deutschklassen wurden gefährliche Orte – dort griff sich die Polizei die Abschiebekandidaten. Kriminelle blieben ungeschoren.

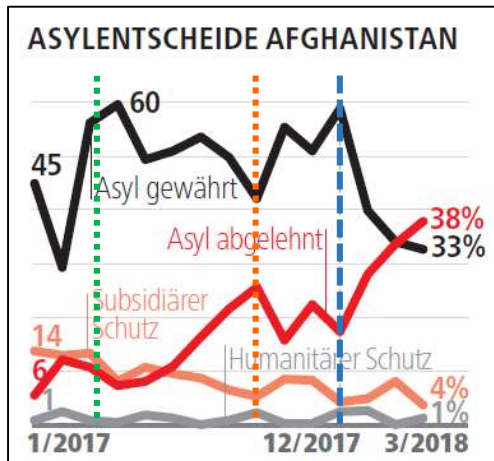
Dazu kommt ein fieses Vorgehen. Man begründet die Kürzung der Gelder für Deutschkurse mit dem Rückgang der Flüchtlingszahlen, während das AMS nachweist, dass die Einschränkungen zur Reduktion von Kursen führen. Resultat: Die Kriminalitätsrate wird wieder steigen, doch die Ursache wird nicht die Koalition auf sich nehmen. Sie wird sagen: Die Leute (= die Moslems) sind so.

Die Regierung betrügt dreifach: 1. die Flüchtlinge, denen vorgegaukelt wurde, mit Bildung verdiene man sich das Asyl, 2. die Wirtschaft, die ausgebildete Einwanderer dringend brauchen könnte, und 3. die ehrenamtlichen Helfer (inklusive NGOs), deren Engagement mit Enttäuschungen belohnt wird.

Was von den Betreibern der rechtspopulistischen Flüchtlingspolitik (Teile der SPÖ, insbesondere des ÖGB eingerechnet) aber nicht gesagt wird: Es geht ihnen nicht um die Flüchtlinge, deren Zahl abnimmt. **Man will keine Moslems mehr in Österreich.**

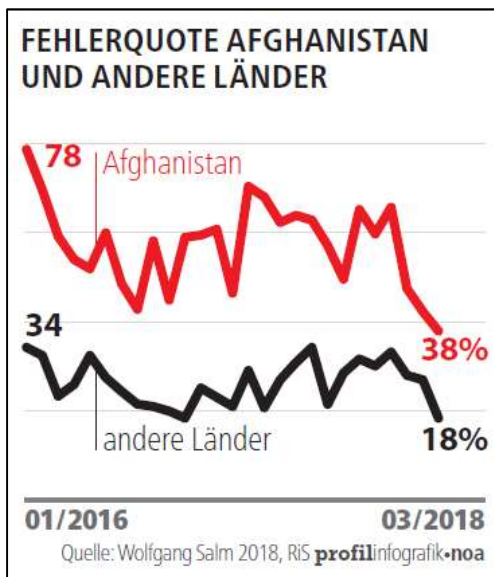
Darin folgt eine Mehrheit der Bevölkerung den Regierenden. Die Mehrheit politisch zu befriedigen, ist gleichzeitig der Schlüssel zum nächsten Wahlerfolg.

ASYLENTSCHEIDE: RIS-DOKUMENTE AM STATISTISCHEN PRÜFSTAND



In der profil-Ausgabe vom 28.05.2018 wurden die Ergebnisse einer statistischen Untersuchung des IT-Technikers **Wolfgang Salm** veröffentlicht, der 41.401 Asylbescheide analysiert hat. – Die 3 senkrechten Linien wurden von **W. Buchebner** ergänzt:

- Beginn der Verwendung des Gutachtens von Mag. Karl Mahringer vom 05.03.2017
- erste öffentliche Zweifel an der Seriosität des Mahringer-Gutachtens
- Regierungswechsel: ÖVP und FPÖ nehmen Kurswechsel in der Asylpolitik vor

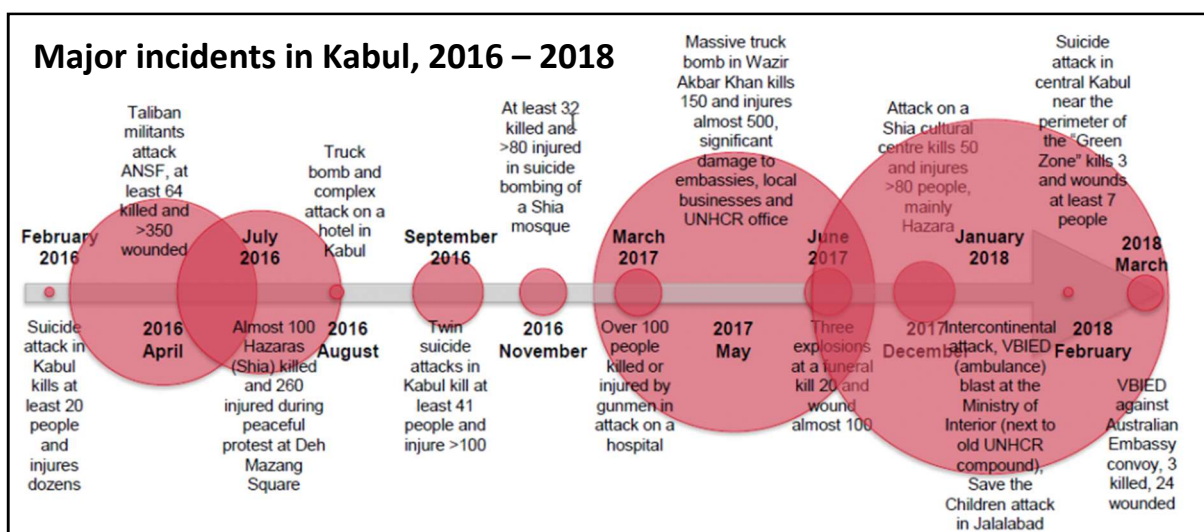


Der Bescheid einer Behörde sollte korrekt sein!

Man sollte auch davon ausgehen können, dass die Fehlerquote bei allen Ländern ungefähr gleich ist. Die Grafik zeigt aber, dass Bescheide, die Afghanen betreffen, wesentlich öfter fehlerhaft ausfallen, als dies bei Bescheiden anderer Asylwerber der Fall ist. **Das BFA vergibt demzufolge zu viele negative Bescheide bei Afghanen und das BVwG korrigiert diese in einer hohen Zahl.** Das erste Ergebnis ist besorgniserregend, das zweite zwar beruhigend, in Summe ist diese Diskrepanz eines Rechtsstaates allerdings nicht würdig.

<http://www.fairness-asyl.at/ris-datenanalyse/>

Die folgende Grafik von UNHCR zeigt anhand von sicherheitsrelevanten Vorfällen in Kabul die **Notwendigkeit von internationalem Schutz für Asylwerber aus Afghanistan** deutlich auf ...



RÜCKKEHR IN DEN KRIEG

© Wolfgang Buchebner, März 2018

Wie zehntausende andere Afghanen hatte Ali im Herbst 2015 seine Heimat verlassen und war von Schleppern über den Iran und die Türkei bis an die ägäische Küste gebracht worden. Dort hatte er mitgeholfen, eines der Schlauchboote aufzupumpen, in dem er auf eine in Sichtweite gelegene griechische Insel gelangen sollte. Etwa 60 Flüchtlinge schoben das für wesentlich weniger Menschen gebaute Boot aufs Meer hinaus, und weil der Platz wegen der angelegten Schwimmwesten nicht reichte, mussten sie ihre mit dem Nötigsten vollgestopften Rucksäcke im Wasser zurücklassen. Viele verloren damit all ihre Dokumente.

Auch Alis Geburtsurkunde, die Tazkira, war im Meer versunken und so konnte er zehn Tage später nicht beweisen, dass er der war, als der er sich bei seiner Erstbefragung ausgab. Er sei ungefähr 21, hatte er zu Protokoll gegeben, denn sein genaues Geburtsdatum kannte er nicht. Also wurde er, wie so viele, mit dem fiktiven Datum "01.01." ausgestattet.

Ali schilderte dem Vernehmungsbeamten seine weitere Reise entlang der Balkanroute, gab über seine Familie Auskunft, die in einem Bergdorf in der Provinz Herat lebt, erklärte, wie ihn die Taliban rekrutieren wollten und ihn mit ihren Gewehrkolben zusammenschlugen, weil er sich weigerte, eine Stellung der Nationalen Armee Afghanistans (ANA) auszusponieren, auf die sie einen Anschlag geplant hatten. – Taliban sind Paschtunen; aber nicht alle Paschtunen sind Taliban! Das traf auch auf Ali zu, und deshalb hatten ihn die Gotteskrieger letztendlich als Hochverräter angesehen. Für den jungen Mann Grund genug, die Flucht anzutreten.

Dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) reichte dieser Fluchtgrund ebenso wenig wie dem Bundesverwaltungsgericht (BVwG). Auch dem Verfassungsgerichtshof (VfGH) war die Suppe zu dünn; doch von dessen Beschluss sollte Ali nicht mehr in Österreich erfahren ...

Ich habe Ali im März 2016 kennen gelernt. Er hauste gemeinsam mit meinem Nachhilfeschüler Delawar, einem 20-jährigen Tadschiken aus Kabul, und 23 anderen Flüchtlingen in einem jener heruntergekommenen Erwachsenenquartiere, deren Inhaber an der Flüchtlingswelle gut verdient haben. Ali war ein ruhiger, höflicher Mensch, der eine bewundernswerte Gleichmut ausstrahlte. Drei Tage später saß er bereits in einem unserer Kurse in Mödling und lernte das Alphabet. – In seinem Heimatdorf hatte er nur vier Klassen Grundschule absolviert und sich danach als Landarbeiter verdingt; umso erstaunter war ich über seine Deutsch-Fortschritte!

Dies bewog mich, drei weitere interessierte junge Männer aus besagter Unterkunft außerhalb unseres Bezirks in diesen Deutschkurs zu holen. Da sich keiner von ihnen von den 40 Euro Taschengeld pro Monat den Fahrausweis für den Bus leisten konnte, sprang Connect Mödling mit Spendengeldern ein. (An dieser Stelle sei erwähnt, dass unsere 25 ehrenamtlich tätigen Lehrerinnen und Lehrer damals bis zu 13 Kurse parallel geführt haben!)

Ali hatte im April 2016 sein „Interview“ beim BFA in Traiskirchen. Im Juli belegte er von sich aus im BACH-Bildungsinstitut Mödling einen Basisbildungskurs, der Deutsch, Mathematik und Soziales Lernen umfasste. Ende September wurde ihm der BFA-Bescheid zugestellt, in dem sein Antrag auf internationalen Schutz abgewiesen wurde. Ali legte beim BVwG Beschwerde ein, lernte unverdrossen weiter und bestand im Dezember die A1-Prüfung mit gutem Erfolg.

Ab Februar 2017 besuchte Ali einen Connect-Deutschkurs für A2 und war bald Bester der zehn Teilnehmer. Ich musste drei Mal für unser professionelles Lehrpersonal einspringen und habe mir Notizen über den Fortschritt des Kurses gemacht. Am 9. Mai schrieb ich, wie üblich, eine E-Mail an die nachfolgende Lehrerin, darin hieß es wörtlich: „Am weitesten ist Ali. (gut in der Grammatik und beim Erfassen der Aufgabenstellung, beim Sprechen beinahe schon eloquent, auch schriftlich gut; er könnte jederzeit zur A2-Prüfung antreten)“

Leider ist es nicht mehr dazu gekommen: Anfang März hatte Alis Verhandlung beim BVwG stattgefunden, doch seine Beschwerde war auch in zweiter Instanz abgewiesen worden. Also hatte er beim VfGH einen Antrag auf Verfahrenshilfe gestellt, der am 16. Mai bewilligt wurde. Der Antrag auf Revision wäre innerhalb von 6 Wochen einzubringen gewesen (was der Anwalt auch getan hat), doch wurde der völlig unbescholtene Ali bereits am 27. Mai festgenommen und in Schubhaft verbracht – also einen Monat vor Ablauf der ihm zugesprochenen Frist!

In der Nacht vom 30. auf den 31. Mai saß Ali im Flugzeug nach Kabul. Wenige Stunden nach der Landung der Maschine wurde die afghanische Hauptstadt von einer heftigen Detonation erschüttert. Ein mit 1,5 Tonnen Sprengstoff präparierter Tanklastern verwüstete die Deutsche Botschaft und beschädigte auch jene von Bulgarien, Frankreich, Indien, Japan und den VAR sowie das NATO-Hauptquartier. 150 Menschen kamen ums Leben, über 400 wurden verletzt.

Ali war noch am selben Tag mit dem Bus in seinen Heimatbezirk Herat gereist, um in sein Heimatdorf zurückzukehren. Am 2. Juni sandte er mir eine Whatsapp-Nachricht: der Nachbar seiner Eltern war Stunden zuvor von den Taliban getötet worden. Es waren Fotos beigefügt, die den blutüberströmten Leichnam des Mannes samt der trauernden Witwe zeigten ...

Am 7. Juni und am 1. August erfolgten in Herat Anschläge auf schiitische Moscheen; es gab 32 Tote und 79 Verletzte. Am 7. November mussten im Bezirk 19 Schulen geschlossen und 3.000 Schüler vor den heranrückenden Taliban in Sicherheit gebracht werden.



Ali hielt sich in dieser Zeit in Herat versteckt. Er lebte ständig mit der Angst, erkannt zu werden, und in der Gewissheit, dass Rückkehrer aus Europa generell abgelehnt und als vom Glauben Abgefallene oder als Spione des Westens angesehen werden. Nach mehreren vergeblichen Versuchen, die Grenze zum Iran zu passieren, ist Ali dies letztlich doch gelungen: Am 2. März 2018 meldete er sich aus Mashhad; dort leben 250.000 Afghanen in einem Flüchtlingslager.

Zwei Wochen später hat mir Alis Anwalt die vom VfGH mit Datum 26. Februar 2018 abschlägig beschiedene Revision übermittelt. Ich habe daraufhin ein WhatsApp an Ali geschickt, um ihm das Ergebnis mitzuteilen, doch ich glaube, es spielt für ihn inzwischen keine Rolle mehr.

Von den fünf jungen Männern aus dem Erwachsenenquartier war nur mein Nachhilfeschüler Delawar so fleißig gewesen wie Ali. Doch auch er, der neun Monate hindurch jeden Samstag ehrenamtlich in einem Pflegeheim gearbeitet hatte, musste Österreich nach fast vier Jahren verlassen. – Die anderen, zwei Afghanen und ein Pakistani, hatten im Sommer 2016 sehr bald die Lust am Lernen verloren; einer von ihnen hatte inzwischen ein Alkoholproblem, einer war sogar kurze Zeit im Gefängnis. Trotz allem haben sie inzwischen Asyl erhalten ...

Allianz “Menschen.Würde.Österreich Es steht viel auf dem Spiel!



Abschiebungen nach Afghanistan prüfen, überdenken, ändern

22. April 2018 – Seit dem 20. März ist die Allianz “Menschen.Würde.Österreich” aktiv, das Engagement der Zivilgesellschaft im Einsatz für geflüchtete Menschen sichtbar zu machen, Expertise und Kompetenz stärker zu bündeln und damit einen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Österreich zu leisten.

Schubhaft und Abschiebungen trotz humanitärer und rechtsstaatlicher Bedenken

In den vergangenen Tagen spitzt sich die Situation für geflüchtete Menschen aus Afghanistan immer mehr zu. Menschen werden in Schubhaft genommen, viele werden nach Afghanistan abgeschoben. Die Basis sind Entscheidungen, die oft nach sehr langen Verfahren in letzter Konsequenz nicht selten überhastet und dann mit massiven Mängeln im Verfahren und den schriftlichen Begründungen getroffen werden. Zu oft wird entschieden, ohne die Entwicklung der Menschen hier in Österreich, ihre Leistungen, ihren dokumentierten Integrationswillen entsprechend zu berücksichtigen.

Bei Abschiebung wird Steinigung in Afghanistan befürchtet

So ist etwa ein junger Mann, der seit 2015 in Österreich lebt und derzeit in Schubhaft ist, ein gutes Beispiel für einen Geflüchteten, der sich hier durch außerordentliche Leistungsbereitschaft (HTL Wiener Neustadt), Deutschkenntnisse und ehrenamtliches Engagement auszeichnet. Es wird befürchtet, dass der junge Mann in Afghanistan bei seiner Rückkehr gesteinigt wird, weil sein Bruder in Österreich zum Christentum konvertiert ist.

“Ausbildung statt Abschiebung” – UnternehmerInnen machen sich für ihre afghanischen Lehrlinge stark

Die jungen Menschen, auf die durch die Initiative “Ausbildung statt Abschiebung” aufmerksam gemacht wird, haben durch ihren Lernwillen und ihren Einsatz UnternehmerInnen und KollegInnen überzeugt.

(<http://ausbildung-stattabschiebung.at/>; <https://www.openpetition.eu/at/petition/online/ausbildung-stattabschiebung>).

Vielen droht nach ihrer Abschiebung Gefahr an Leib und Leben in Afghanistan. Die menschenrechtliche Situation hat sich im letzten Jahr dramatisch verschlechtert. Die aktuelle Strategie der österreichischen Verantwortlichen in Politik und Verwaltung klammert diese humanitäre Dimension aus.

Allianz “Menschen.Würde.Österreich”: Es geht hier um Menschen, nicht um Akten.

Die Republik Österreich steuert aktuell einen Kurs, der vollständig vernachlässigt, welchen Beitrag viele dieser jungen Menschen für Österreich schon geleistet haben und wieviel mehr sie noch leisten können. Mit diesen Abschiebungen stößt die Bundesregierung nicht zuletzt auch viele Frauen und Männer vor den Kopf, die sich als Teil der Zivilgesellschaft seit 2015 darum bemühen, strukturelle Defizite in der Begleitung von geflüchteten Menschen auszugleichen. Es steht viel auf dem Spiel. Als Allianz “Menschen.Würde.Österreich” ersuchen wir dringend, die gewählte Vorgangsweise zu prüfen, zu überdenken und zu ändern.

Allianz “Menschen.Würde.Österreich”

Die Allianz “Menschen.Würde.Österreich” setzt sich seit einem Monat für die stärkere Sichtbarkeit des zivilgesellschaftlichen Engagements für geflüchtete Menschen in Österreich ein. Zivilgesellschaftliche Initiativen, Einzelpersonen, NGOs, Unternehmen, u.v.m. haben sich durch ihre Unterstützungserklärung der Allianz bereits angeschlossen. Die Vielzahl der Initiativen wird auf der Homepage der Allianz einer breiteren Öffentlichkeit präsentiert, in Vorbereitung sind außerdem u.a. ExpertInnen-Dialoge zu den Themen Arbeit und Asylrecht.

Rückfragehinweis:

Allianz “Menschen.Würde.Österreich” (www.mwoe.at)

Pressesprecher Peter Wesely, 0664 1838140

22.04.2018



menschen.würde.österreich

Menschen.Würde.Österreich

Startseite
Info
Beiträge
Fotos
Bewertungen
Community

[Eine Seite erstellen](#)

Die Allianz **“Menschen.Würde.Österreich”** mit Christian Konrad und Ferry Maier hat die Vernetzung der in der Flüchtlingshilfe tätigen NGOs, Vereine und Einzelpersonen zum Ziel.

(Rest. Habibi & Hawara, Wien – 20.03.2018)

Gefällt mir Teilen Nachricht senden

Nachricht

Suche nach Beiträgen auf dieser Seite

Gemeinnützige Organisation in Wien
4,8 ★★★★★

Mit Stand 16.06.2018 haben sich bereits über 300 NGOs der Allianz angeschlossen !



#SICHER SEIN
Engagiert gegen Abschiebungen nach Afghanistan

asylkoordination österreich

Ist es sicher?

Presseclub Concordia, Wien

Pressegespräch zum Kampagnenauftritt von #SicherSein – Engagiert gegen Abschiebungen nach Afghanistan

08.05.2018

Die Kampagne wird initiiert von: Volkshilfe, Diakonie, asylkoordination österreich, Projekt Integrationshaus, SOS Mitmensch, Alpine Peace Crossing und Don Bosco Flüchtlingswerk. Unterstützt wird die Kampagne von: Amnesty International Österreich, SOS Kinderdorf, Rotes Kreuz, Arbeiter Samariterbund.

„Die meisten Opfer in der Provinz Kabul“



KURIER – 09.05.2018



F. Stahlmann hat für ein deutsches Gericht ein Gutachten erstellt und forscht seit 2000 zu Afghanistan

KURIER: Warum ist Afghanistan nicht sicher?

Stahlmann: Die Lage ist durch eine Vielfalt von Gefahren geprägt. Einerseits durch militärische Übergriffe, aber auch dadurch, dass der Krieg gezielt mit Terroranschlägen geführt wird, die das zivile Leben unmöglich machen. Ganz viele Übergriffe werden von international ausgerüsteten Milizen im Auftrag des Staates begangen. Da werden Dörfer geplündert, Frauen vergewaltigt.

Unsere Regierung argumen-

tiert, dass Kabul sicher sei.

Dort besteht genauso die Gefahr alltäglicher Anschläge. Es ist kein Zufall, dass Kabul die Provinz mit den meisten gezählten Opfern ist. Kabul ist Teil des Kriegsgeschehens.

Was erwartet Rückkehrer?

Sie sind lebensbedrohlichen Gefahren ausgesetzt. Wer sich

gegen die Taliban stellt, ist akut verfolgt. Wenn man sein Leben auf der Flucht riskiert, um zu den „ungläubigen Besatzern“ zu kommen, bin ich Gegner und muss mit Verfolgung rechnen. Ein anderes Risiko ist die Erwartung, dass Geflüchtete sich nicht mehr an kulturelle und religiöse Regeln gehalten haben. Das wird als Abfall vom Glauben interpretiert. Da droht traditionell die Todesstrafe. Hier droht die Gefahr auch aus sozialen Gemeinschaften. Eine der weiteren Gefahren sind Entführungen. Elf Prozent der Haushalte haben Entführungen erlebt. Bei Rückkehrern ist die Annahme, dass sie zu Wohlstand kamen. Es werden Summen gefordert, die keiner aufbringen kann. Das Risiko, dass das tödlich ausgeht, ist noch viel größer.

Datum des Gutachtens:
28.03.2018

Das Verwaltungsgericht Wiesbaden hat bei Friederike Stahlmann, Afghanistan-Expertin am Max-Planck-Institut und Verfasserin zahlreicher früherer Gutachten in Asylfällen, ein neues Gutachten zur Situation in Afghanistan angefordert. Die Autorin stützt sich auf Erfahrungen vor Ort sowie eine breite Auswertung von Berichten auch internationaler Organisationen.

Damit sollte dieses Gutachten zum „Nachschlagewerk“ für alle mit afghanischen Flüchtlingen arbeitenden Menschen im deutschsprachigen Raum werden.

Thomas Ruttig in „Flüchtlinge/Asyl“ – 26.04.2018

https://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2018/02/Gutachten-Afghanistan_Stahlmann_28.03.2018.pdf

https://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2017/03/AM17-3_U%CC%88berleben-in-Afghanistan_Stahlmann.pdf

Wie sich das Gutachten von Friederike Stahlmann auf die Beweiswürdigung heimischer Asylverfahren auswirkt, ist laut UNHCR noch unklar. Es könnte jedenfalls auch in Österreich von Behörden und Rechtsvertretern herangezogen werden. Stahlmanns Aufsatz „Überleben in Afghanistan?“ (Asylmagazin 3/2017), der maßgebliche Teile des Gutachtens vom 28.03.2018 bereits vorweg nimmt, wurde in einem BVwG-Verfahren bereits herangezogen. (s. S. 19-21)

Kabul für Abschiebungen zu unsicher, urteilt französisches Asylgericht



Richtungsweisender Spruch bezeichnet afghanische Hauptstadt als Ort "hochintensiver blinder Gewalt"

Paris/Berlin/Brüssel/Wien – Ein jüngst veröffentlichtes Urteil des Asylberufungsgerichts in Paris gilt in Frankreich als richtungsweisend. Seine Begründung ist auch über die französischen Grenzen hinaus von Interesse. Denn dem Berufungswerber, einem 27-jährigen Afghanen, wurde mit dem Argument Schutz gewährt, **dass ihm in Kabul ganz aktuell und "schon aufgrund seiner Anwesenheit im Gebiet dieser Stadt" schwerwiegende Gefahr drohe.** (DER STANDARD – 06.04.2018)

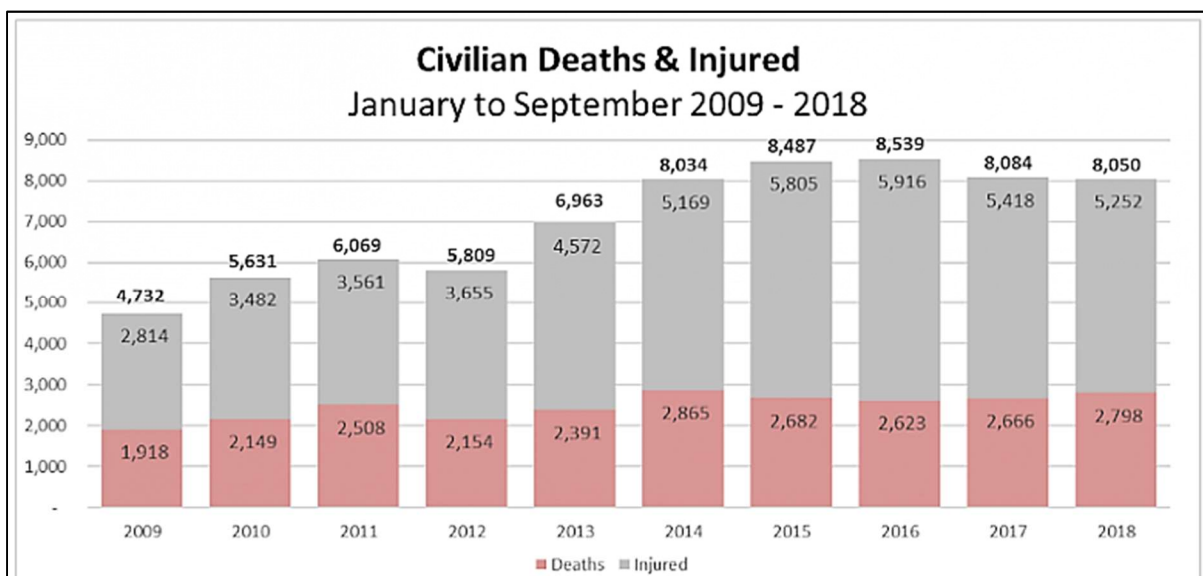
"Afghanistan ist nicht sicher"



Kabul-Botschafterin Ebrahimkhel besuchte von Abschiebung bedrohte Landsleute

Fröhlich herumtollende kleine Kinder, gastfreundliche Familien und etwas aufgeregte junge Männer empfangen den hohen Gast. Im etwas dezentral, in einem Linzer Gewerbegebiet liegenden Flüchtlingsquartier der Caritas Oberösterreich wird die afghanische Botschafterin in Österreich, Khojesta Fana Ebrahimkhel, von ihren Landsleuten respektvoll begrüßt. „Salam alaikum“, aber auch „Grüß Gott“ ist zu hören. Die Diplomatin ist nach Linz gekommen um sich für ihre Landsleute gegen die zunehmende Zahl an negativen Asylbescheiden und Zwangsabschiebungen einzusetzen.

..... **30 von 31 hier seit drei Jahren lebenden Afghanen haben einen (ersten) negativen Asylbescheid zugestellt bekommen.** Weder Namen noch Fotos der Betroffenen dürfen veröffentlicht werden. „Man weiß nie, wer das liest, die Asylverfahren sind jetzt das Wichtigste“, erklärt eine Caritas-Managerin. (KURIER – 18.05.2018)



Humanitäres Bleiberecht: Pax Christi appelliert an Regierung

Kathpress – 14.05.2018

*Die katholische Friedensbewegung "Pax Christi" appelliert an das Innenministerium, keine Abschiebungen nach Afghanistan durchzuführen und das humanitäre Bleiberecht großzügiger anzuwenden. **"Nach österreichischem Recht darf niemand in ein Land abgeschoben werden, in dem ihm Tod droht. Genau das passiert aber derzeit in Österreich", so die Friedensbewegung in einer Aussendung am Montag.***

Während mehrere europäische Länder die Abschiebungen nach Afghanistan wegen der sich verschlechternden Sicherheitssituation gestoppt hätten, habe die österreichische Bundesregierung in den letzten Monaten die Rückführungen nach Afghanistan sogar forciert.

"Pax Christi" unterstütze daher die u. a. von Diakonie, Don Bosco Flüchtlingswerk, Volkshilfe, SOS Mitmensch und Amnesty International getragene zivilgesellschaftliche Kampagne #SicherSein, die den sofortigen Stopp von Abschiebungen nach Afghanistan fordert.

Die Friedensbewegung zitiert dazu den Sicherheitslage-Bericht des Außenministeriums. Dieser schreibe über die dortigen Verhältnisse: "Im ganzen Land besteht das Risiko von gewalttätigen Auseinandersetzungen, Raketeneinschlägen, Minen, Terroranschlägen und kriminellen Übergriffen einschließlich Entführungen, Vergewaltigungen und bewaffneter Raubüberfälle." Deshalb – so das Ministerium – "wird allen österreichischen Staatsbürgern dringend geraten, das Land zu verlassen".

Somit ist es nach Meinung von "Pax Christi" allerdings "völlig unverständlich, warum die Bundesregierung Menschen in ein Land abschiebt, in dem ein Aufenthalt für Österreicher unzumutbar ist".

Darüber hinaus kritisiert "Pax Christi", dass immer mehr Menschen, inklusive ganze Familien, abgeschoben werden, die sich in Österreich bereits gut integriert haben. Es betrifft Menschen, die "deutsch sprechen, Schulen besuchen bzw. einen Lehr- oder Arbeitsplatz haben". Diese Abschiebungen seien nicht nur aus menschlicher Sicht abzulehnen, sondern sind darüber hinaus auch volkswirtschaftlich schädlich, wie gerade kürzlich eine Studie an der Linzer Universität nachweise.

"Pax Christi" unterstützt dazu ausdrücklich das öffentliche Plädoyer von Kardinal Christoph Schönborn sowie der Diözesanbischöfe Klaus Künz und Manfred Scheuer, das humanitäre Bleiberecht großzügiger anzuwenden.



Botschaft zum Weltflüchtlingstag 2018

19.06.2018



Im Jahr 2015 ist es in einer breiten Zusammenarbeit von zivilgesellschaftlichen Initiativen, Religionsgemeinschaften und Einzelpersonen, gleich ob religiös motiviert oder anders, mit den Behörden gelungen, eine große Zahl geflüchteter Menschen in Österreich aufzunehmen und ihnen Perspektiven zu öffnen. Dafür danken wir allen Beteiligten. Das ist ein gelungenes Beispiel für das gesellschaftliche Miteinander in Österreich.

Ohne den Einsatz der vielen tausenden Frauen und Männer, unterschiedlichen Alters, sozialen Status und unterschiedlicher Weltanschauung hätte Österreich die Herausforderungen der großen Fluchtbewegung 2015-2016 nicht bewältigt. **Tausende Menschen haben sich seit 2015 auf die nachhaltige Begleitung von geflüchteten Menschen eingelassen, viele Freundschaften und Beziehungen sind entstanden. Ihrem oft emotional auch sehr herausfordernden Einsatz gilt unser Respekt. Dies ist ein wesentlicher Beitrag für die Integration der schutzsuchenden Menschen.**

Im Vorfeld des Weltflüchtlingstages am 20. Juni 2018 erinnern wir, dass die Sorge für die Schwachen in der Gesellschaft für Menschen jüdischen, christlichen und muslimischen Glaubens ein gemeinsames Anliegen ist. Es gehört untrennbar zu unserem Selbstverständnis als religiöse Menschen, Vertriebenen, Verletzten und Heimatlosen Trost und Hilfe zu geben.

Die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Menschenrechte sind wesentliche Pfeiler für die Gesellschaft, in der wir miteinander leben wollen. Gerade die Religionsfreiheit sehen wir als wesentlichen Faktor für den Frieden. Erst sie ermöglicht den Dialog der Kulturen, gegenseitige Integration und das Hervorbringen von Neuem im gesellschaftlichen Miteinander. Die Achtung voreinander und die Wertschätzung der je eigenen Identität ist in der interreligiösen Begegnung von zentraler Bedeutung.

In der Vielfalt der Talente, Kompetenzen und Biographien eine Bereicherung zu erkennen, sie wertzuschätzen und die persönliche Weiterentwicklung zu ermöglichen, ist nicht nur ein humanitärer Auftrag. Wir sehen diese Haltung auch aus unserem gemeinsamen Menschenbild heraus als wesentlich für ein gutes Zusammenleben in Österreich, als Teil der internationalen, insbesondere der europäischen Staatengemeinschaft.

Wir ermutigen alle zu einer Versachlichung im öffentlichen Diskurs beizutragen, ohne gegenseitige Schuldzuweisungen. Wir sind dankbar, dass wir in einem Land leben dürfen, in dem Humanität von höchster Bedeutung ist und in dem das gemeinsame Engagement für Menschen in Not eine tragende Grundfeste der Gesellschaft ist. Dazu wollen wir beitragen und ermutigen alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes diesen Weg weiterzugehen.

Unterzeichnet von Kardinal Dr. Christoph Schönborn (Römisch-Katholische Kirche), Bischof Dr. Michael Bünker (Evangelische Kirche A.B.), Präsident Dipl. Theol. Ibrahim Olgun (Islamische Glaubensgemeinschaft) sowie Gemeinderabbiner Mag. Schlomo Hofmeister (Israelitische Kultusgemeinde).

Initiiert von der Allianz "Menschen.Würde.Österreich", Dr. Christian Konrad & Dr. Ferry Maier

PRESSEMITTEILUNG

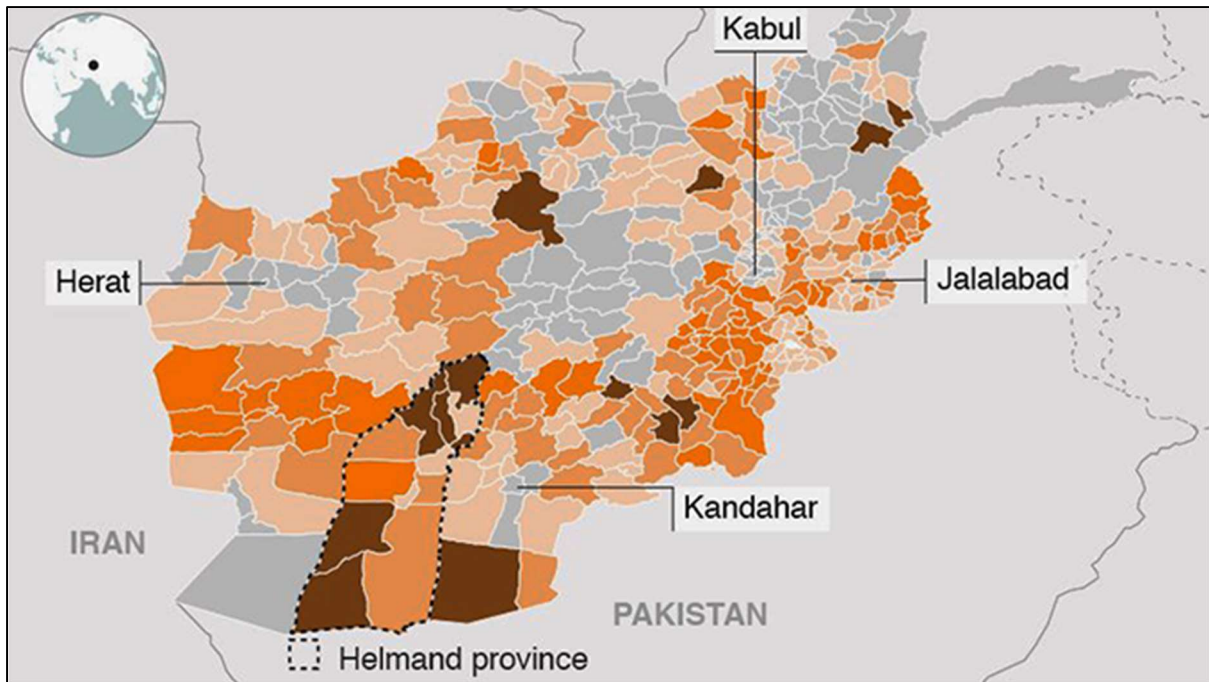
Zum Bericht des Auswärtigen Amtes über die Lage in Afghanistan:

02.06.2018 – PRO ASYL fordert Neubewertung aller in den letzten beiden Jahren abgelehnten afghanischen Asylanträge

PRO ASYL begrüßt die im Lagebericht des Auswärtigen Amtes (AA) vom 31. Mai vorgenommene Neubewertung des sogenannten internen Schutzes als Annäherung an die Realität. In den letzten beiden Jahren ist die Ablehnung afghanischer Asylsuchender rapide gestiegen – in der Regel begründet mit dem Hinweis, Verfolgte hätten an einem anderen Ort in Afghanistan Schutz finden können. Im Jahr 2017 wurden die Anträge von 56.316 Afghaninnen und Afghanen abgelehnt, vom 01.01. bis 30.04.2018 waren es 3768. Die Ablehnungsquote stieg von 22,3 Prozent im Jahre 2015 auf 39,4 Prozent im Jahre 2016 und auf 52,6 Prozent im Jahre 2017. **»Trotz vom Bundesamt festgestellter Verfolgung wurden Schutzsuchende zu Tausenden zu Unrecht abgelehnt,** denn die Ausweichmöglichkeit ist und war eine Fata Morgana, dem Willen zu ‚konsequenter Abschiebung‘ geschuldet. Das Auswärtige Amt hat dem Populismus nun die Legitimation entzogen«, so Günter Burkhardt, Geschäftsführer von PRO ASYL. PRO ASYL fordert die Folgen der rechtswidrigen Ablehnungen zum Gegenstand der Beratungen der Innenministerkonferenz von Bund und Ländern zu machen. Die IMK findet vom 4. bis 6. Juni statt. Gerichte werden überlastet, weil das BAMF basierend auf einer falschen Lagebeurteilung Zehntausende zu Unrecht abgelehnt hat. **UNHCR, PRO ASYL und andere Menschenrechtsorganisationen haben seit Erscheinen des im Oktober 2016 veröffentlichten und bis jetzt gültigen Lageberichts fundierte Kritik geübt. Schon damals war er veraltet und entsprach nicht der Realität in Afghanistan.**

PRO ASYL fordert aufgrund des nun bekannt gewordenen Lageberichts vom 31.05.2018 eine Neubewertung aller in den letzten Jahren abgelehnten Anträge von Asylsuchenden aus Afghanistan. Die Konferenz der Innenminister von Bund und Ländern muss sich mit dieser Thematik befassen. Bislang steht Afghanistan aber nicht auf der Tagesordnung.

PRO ASYL fordert zudem einen Abschiebestopp nach Afghanistan. »Wir müssen davon ausgehen, dass sowohl die ablehnenden Asylbescheide als auch die Abschiebungsentscheidungen aufgrund dieser Neubewertung der Lage haltlos sind«, so Burkhardt. Bislang wurde pauschal behauptet, junge afghanische Männer könnten zurückkehren und in Großstädten am Rande des Existenzminimums leben. Obwohl verfolgt, wurden sie im Asylverfahren abgelehnt, die Abschiebung angedroht. Das AA spricht nun davon, dass die Absorptionsfähigkeit der genutzten Ausweichmöglichkeiten, vor allem im Umfeld größerer Städte, durch die hohe Zahl der Binnenvertriebenen und der Rückkehrer aus dem Iran und Pakistan bereits stark in Anspruch genommen sei. Ausweichmöglichkeiten hingen vom Grad der sozialen Verwurzelung, der Ethnie und der finanziellen Lage ab. **Für eine Vielzahl der nach Deutschland geflohenen Afghanen gibt es deshalb nun auch regierungsamtlich festgestellt keine Ausweichmöglichkeit – weder in Kabul, dem Zielort der Abschiebungen, noch mangels sicherer Reisewege in der Herkunftsregion oder anderswo in Afghanistan.** Die sogenannten inländischen Ausweichmöglichkeiten gibt es für die Betroffenen in der Realität schlichtweg nicht und sie wären auch nicht erreichbar, so PRO ASYL. Soweit im Lagebericht auf die freiwillige Rückkehr aus dem Iran und Pakistan gewiesen wird, handelt es sich um Rückkehr im Familienverband an angestammte Orte, wo ein Leben gesichert erscheint. Für nach Europa Geflohene heißt dies klipp und klar: sie sind in einer komplett anderen Lebenssituation.



BBC-Recherche: In allen Landesteilen droht Gefahr. Je dunkler, desto höher ist die Dichte der Taliban-Attacken.

UND WAS HAT DIE DEUTSCHE BUNDESKANZLERIN DAZU ZU SAGEN?

Aus der Befragung von Angela Merkel im Deutschen Bundestag:

06.06.2018 – Andrea Lindholz (CSU) mit einer wohl von Horst Seehofer bestellten Frage:

„Inwieweit haben Abschiebungen nach Afghanistan im Kabinett eine Rolle gespielt?“

Merkel spricht den neuen Lagebericht der Auswärtigen Amtes für Afghanistan an.) Dieser zeichne ein ähnliches Bild wie der Lagebericht davor. "Auf dieser Grundlage haben wir gesagt, dass die Beschränkungen bei Rückführungen nach Afghanistan nicht mehr gelten müssen", sagt die Kanzlerin.*

*) Der Bericht gilt als vertraulich und wird daher nicht veröffentlicht!

Wie viele "Wahrheiten" gibt es hier eigentlich?

REISEWARNUNG DES AUSWÄRTIGEN AMTES

(Auszug) – 09.06.2018

Wegen immer wieder und in vielen Landesteilen aufflammender Kämpfe zwischen afghanischen Sicherheitskräften und vor allem den Taliban, aber auch dem regionalen Ableger des sogenannten Islamischen Staats, ist die Sicherheitslage in großen Teilen des Landes unübersichtlich und nicht vorhersehbar. Reisende können daher jederzeit und ohne selbst beteiligt zu sein in lebensbedrohende Situationen geraten. Außerdem kann es landesweit zu Attentaten, Überfällen, Entführungen und anderen Gewaltverbrechen kommen. Afghanistan ist seit vielen Jahren Schauplatz militärischer Auseinandersetzungen und gilt als eines der Länder mit hoher Gefährdung durch Landminen.

WERDEN ABSCHIEBUNGEN NACH AFGHANISTAN NUN VERSTÄRKT ?

Bayern hat eigene Pläne für Abschiebungen

Welt – 05.06.2018

Einstimmig verabschiedete das bayerische Kabinett den sogenannten Asylplan: Ab August sollen abgelehnte Asylbewerber aus dem Bundesland bei Bedarf mit eigenen Charterflügen in ihre Heimat abgeschoben werden. Der Plan hat eine umfassende Umstrukturierung der Abläufe und eine deutlich restriktivere Zuwanderungspolitik zum Ziel.

„Wir wollen zeigen, dass unser Rechtsstaat funktioniert und dadurch auch Vorbild in Deutschland sein kann“, sagte Ministerpräsident Markus Söder (CSU) in München. Landesinnenminister Joachim Herrmann (CSU) will den Plan bei der am Mittwoch startenden Konferenz in Quedlinburg seinen Kollegen aus den anderen Bundesländern vorstellen.

Gut vier Monate vor der Landtagswahl verschärft die bayerische CSU-Staatsregierung damit ihren Kurs in der Asylpolitik. Neben Abschiebeflügen in Eigenregie mit speziell geschulten Polizisten sieht das Konzept zudem die **Einrichtung sieben sogenannter Ankerzentren für Asylbewerber allein in Bayern** vor. Ziel ist es, Asylverfahren zu beschleunigen.

Kritik an Merkels Ankündigung

Süddeutsche Zeitung – 06.06.2018

In der **SPD** dürfte Merkels Ankündigung für weiteren Unmut über die gemeinsame Regierung sorgen. Im vergangenen Jahr hatte sich ein SPD-Bundesparteitag dafür ausgesprochen, ins Wahlprogramm der Sozialdemokraten den Satz aufzunehmen: **„Da die Sicherheitslage in Afghanistan kein sicheres Leben zulässt, werden wir bis auf Weiteres keine Abschiebungen nach Afghanistan durchführen.“** Die Antragskommission hatte eine weniger konkrete Formulierung vorgeschlagen, sich damit aber nicht durchsetzen können. **Die Ankündigung der Kanzlerin widerspricht dem Parteitagebeschluss diametral.** SPD-Vize Ralf Stegner bekräftigte am Mittwoch, dass er angesichts der instabilen Lage in Afghanistan "für hektische Änderungen der restriktiven Abschiebep Praxis keinen Anlass" sehe.

Grüne und Linke kritisierten den neuen Kurs der Regierung heftig. Grünen-Chefin Annalena Baerbock sagte, der Lagebericht zeige, wie desaströs die Situation in Afghanistan sei. Kämpfe und Anschläge seien "grausamer Alltag". Es sei deshalb **"verantwortungslos, jetzt wieder nach Afghanistan abschieben zu wollen"**. Die SPD "als Hausherrin im Auswärtigen Amt müsste es besser wissen und entsprechend handeln". Die innenpolitische Sprecherin der Linksfraktion, Ulla Jelpke, sprach von **"einer neuen Eskalationsstufe menschen- und flüchtlingsfeindlicher Politik"** der Regierung. Wer nach Afghanistan abschiebe, nehme "Tod und Verletzungen der Betroffenen billigend in Kauf".

WAS WIRD JETZT MIT DEN AFGHANEN IN ÖSTERREICH PASSIEREN ?

Angesichts der politischen Entwicklungen ist absehbar, dass die Anerkennungsquoten sehr rasch sinken und die Abschiebungen weiter forciert werden. Vielen Asylwerbern bleibt dann nur der Antritt einer neuerlichen Flucht, z.B. nach Paris, denn Frankreich schiebt nicht ab ...

Im Zweifel links

Jakob Augstein, Der Spiegel – 16.06.2018

EIN TRÄNENREICHER ABSCHIED

..... Plötzlich kann man sich vorstellen, dass über den Streit um die Flüchtenden die Koalition zerbricht. Was die CSU betrifft, lässt sich sagen: Vor der Wahl in Bayern wiederholt die Partei einen Fehler, den andere vor ihr gemacht haben. Sie versucht, den politischen Konzernvativismus durch seine Radikalisierung zu retten. Das wird nicht funktionieren. Aber darum geht es gerade nicht.



Es geht um diese Kanzlerin. Nehmen wir mal an, ihr politisches Ende wäre nah. Ich müsste mich eigentlich freuen. Aber ich freue mich nicht. **Ich habe mir das Ende der Ära Merkel wirklich schon lange gewünscht. Aber doch nicht so. Doch nicht für eine Sache, die sie richtig gemacht hat.**

Die Aufnahme der Flüchtenden war eine historische Tat. Gleich danach hat auch Merkel wieder sehr vieles falsch gemacht und die Willkommenskultur zu einer Rausschmeißerkultur verkommen lassen. Aber für einen kurzen historischen Moment hat die Kanzlerin die Würde Deutschlands gerettet, Europas, des Westens. Das ist schon sehr viel.

Und ausgerechnet darüber könnte sie nun stürzen?
Die Götter haben einen sonderbaren Humor.

Die „illegalen Migranten“ ...

DIE ZEIT Nr. 35/2016, 18.08.2016

EIN VERHÄNGNISVOLLER TWEET



Am 21. August 2015 verschickt Angelika Wenzl, Regierungsdirektorin im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf), einen internen Vermerk mit der Überschrift »**Verfahrensregelung zur Aussetzung des Dublinverfahrens für syrische Staatsangehörige**«. Das heißt: Kein Syrer, der in Deutschland Asyl beantragt, wird mehr in das Land zurückgeschickt, in dem er zuerst europäischen Boden betreten hat. **Dieser Vermerk landet in den Medien. Bis heute weiß die Spitze des Amtes nicht, wie das passieren konnte. Weil sich daraufhin die Anfragen häufen, geht die Pressestelle des Bamf am 25. August in die Offensive und twittert um 13.30 Uhr: "#Dublin-Verfahren syrischer Staatsangehöriger werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt von uns weitestgehend faktisch nicht verfolgt."** Auf der Balkanroute verbreitet sich der Tweet sofort; er gilt als Einladung. **Vor dem Tweet ließen sich fast alle Flüchtlinge in Ungarn registrieren. Jetzt beinahe niemand mehr.** Der ungarische Botschafter in Berlin fragt im Innenministerium nach, wie die Rechtslage sei. Dort kennt man den Tweet nicht und ist ratlos.

Mit einiger Sicherheit lässt sich heute schon sagen: Hätten sich die Flüchtlinge am Morgen des 4. September nicht entschlossen, zu Fuß vom Budapester Hauptbahnhof Richtung Wien zu marschieren, wäre die Geschichte Europas an diesem Wochenende anders verlaufen.



Afghanistan-Analyst: „Es geht um Menschenleben“

Thomas Ruttig vom Think-Tank Afghanistan Analyst Network über Abschiebungen, „skandalöse“ Experten und Stimmungsmache

KURIER – 23.06.2018, Interview: Julia Schrenk

Immer wieder reist Thomas Ruttig, Ko-Direktor des Afghanistan Analyst Networks (unabh. Forschungseinrichtung, die u. a. Berichte des deutschen Auswärtigen Amts beurteilt, Anm.), nach Afghanistan.

Sie waren heuer schon zwei Mal in Afghanistan. Wie schätzen Sie die Lage aktuell ein?

Thomas Ruttig: Sicher ist das Land auf keinen Fall. **Die Intensität und Ausdehnung des Konflikts ist größer als in den vergangenen 17 Jahren, seit der US-geführten Intervention gegen die Taliban. Die Zahl der sicherheitsrelevanten Vorgänge, von Luft- bis Taliban-Angriffen, ist höher als je zuvor.**

Die österreichische Regierung schiebt Asylwerber mit negativem Bescheid nach Afghanistan ab.

Ich finde das angesichts der Sicherheitslage nicht angebracht.

In Österreich wird argumentiert, dass es innerhalb Afghanistans Fluchalternativen gibt. In Kabul etwa könnten junge Männer durchaus leben, heißt es.

Die sogenannte „Binnenfluchalternative“ Kabul oder in andere Großstädte war schon immer und haltbar, wird aber jetzt evident immer unhaltbarer.

Weil das höchste französische Asylgericht Kabul zuletzt als Ort „hochintensiver blinder Gewalt“ beurteilte?

Das deckt sich mit meinen Erfahrungen. Ich arbeite mit vielen afghanischen Kollegen zusammen und kriege das täglich mit. Die fürchten sich. Bei Anschlägen zucken die Menschen zusammen, lassen alles fallen, fangen an, ihre Angehörigen anzurufen, ob noch alle da sind. Die Leute sind völlig traumatisiert.

Sie sagen, dass die afghanische Regierung die Zahl jener Menschen, die unter der Armutsgrenze liegen, nach oben korrigieren musste.

Und zwar von 32 oder 34 Prozent im Jahr 2011 auf 54,5 Prozent. Das war schon eine ganze Weile bekannt, aber die afghanische Regierung wollte das zuerst nicht bekannt geben. **Die Armut in Afghanistan ist heute größer, als sie kurz nach dem Sturz der Taliban war**, wo die ganze Entwicklungshilfe noch nicht wieder angeschlagen hatte. Das ist eine niederschmetternde Bilanz.

Was bedeutet Leben unter der Armutsgrenze in Afghanistan?

27 Euro im Monat. Die Zahl der Leute, die in sogenannter Nahrungsmittelunsicherheit leben – früher hätte man gesagt die hungern – ist von gut 30 Prozent auf 44 Prozent hochgegangen. 20 bis 30 Prozent leben nur knapp über der Armutsgrenze. Nur zehn, maximal 20 Prozent der Bevölkerung haben so etwas wie ein ordentliches Leben.

Viele Flüchtlinge kommen in der Hoffnung auf ein besseres Leben nach Österreich. Die Regierung will den „Zuzug ins Sozialsystem“ stoppen. Können Sie das nachvollziehen?

Ich finde es skandalös und absolut falsch, eine Trennung zwischen Kriegsflüchtlingen und Wirtschaftsflüchtlingen zu unternehmen. Afghanistan zum Beispiel ist durch vier Jahrzehnte interne und internationalisierte Konflikte gegangen, da kann man das überhaupt nicht mehr voneinander trennen.

Der Gerichtssachverständige Karl Mahringer – gegen den ein Verfahren läuft (siehe unten) – sagt, man könne junge Männer durchaus zurückschicken.

Deswegen rede ich so viel über die sozialökonomischen Fakten und die Sicherheitslage – die ist selbsterklärend. Natürlich gibt es Auffangmechanismen in der afghanischen Gesellschaft: Ich habe einen Kollegen, der für 17 Kinder sorgt, weil seine Brüder erschossen wurden oder verschwunden sind. Der kriegt aber bei uns noch ein Gehalt, wo er das gerade noch so hinkriegt. Viele andere haben das nicht. Die Auffangmechanismen wurden durch den Krieg zerstört.

Was halten Sie von Mahringers Gutachten?

Ich dachte: „Über welches Land redet der eigentlich?“ **Mahringer hat das mit Unwissenschaftlichkeit betrieben. Er hat – das ist für mich die Hauptkritik – vorliegende Literatur und Untersuchungen überhaupt nicht zur Kenntnis genommen.** Der hat Zeilenschinderei betrieben, im größten Ausmaß.

Dennoch hat er in Österreich eine Monopolstellung als Gerichtssachverständiger für Afghanistan.

Das finde ich – ironisch gesagt – überraschend. Es ist nicht zu vertreten, dass man nur einen „Experten“ hat. Im Grunde ist das ziemlich skandalös, weil es ums Überleben, um Menschenleben geht. Da kann man es sich nicht so einfach machen. Seine Folgerungen sind zum großen Teil falsch. Und ich würde sagen, dass ich mich da besser auskenne als Meister Mahringer, der als Berater nicht sehr viel rumkommt.

KURIER – 23.06.2018, Fortsetzung des Interviews mit Thomas Ruttig

In Österreich ist die Stimmung gegenüber Afghanen – wegen Vergewaltigungen, Messerstechereien, sexuellen Belästigungen – recht feindlich gesinnt. Kann man noch gegensteuern?

Ich finde das empörend, aber Kriminalfälle sind Kriminalfälle, die haben keinen ethnischen Hintergrund.

Jeder Kriminalfall ist einer zu viel, aber nur die an die große Glocke zu hängen, an denen Flüchtlinge beteiligt sind, ist falsch, Populismus und Stimmungsmache. Ich bin gerade einen Tag durch Wien spaziert und es sieht hier nicht wirklich nach Elend aus. Vielleicht war ich nicht in den Gegenden, wo es den Leuten schlecht geht, aber die Afghanen saufen den Wiener nicht den Kleinen Braunen weg.

Man kann auch argumentieren: Hätte man weniger Flüchtlinge aufgenommen, gäbe es einige Fälle weniger.

Könnte man, aber so funktioniert die Welt nicht. Wir sind keine Insel mehr und damit muss man klar kommen.

Experten sagen, dass junge Afghanen durch den langen Krieg oft „verroht“ seien.

Für die Leute muss es psychosoziale Betreuung geben. Die fliehen von Krieg und den Ergebnissen davon. Afghanistan unterscheidet sich nicht so stark

von dem, was in Europa läuft. **Man sieht auch unter bestimmten Gruppen von Einheimischen einen Abbau von gegenseitiger Rücksichtnahme.** Das ist dort nicht anders. Afghanen haben auch Erziehung genossen und vermitteln ihren Kindern Werte, die ihrem System entsprechen – ich rede nicht von der Scharia. Das sind ordentlich erzogene, höfliche Leute.

Hierzulande geraten Afghanen oft mit Tschetschenen in Streit. Warum diese beiden Gruppen?

In Deutschland ist es so, dass Flüchtlinge unterschiedlich behandelt werden. Da haben wir mehr Konflikte, wo Afghanen und Syrer aufeinander losgehen. Das hat damit zu tun, dass die Afghanen zurecht denken, dass sie benachteiligt behandelt werden, weil Syrer bessere Bleibechancen haben. Das entlädt sich dann leider.

Afghanen gelten hier als potenzielle Vergewaltiger, bei Syrern denkt man an freundliche Familienväter. Warum?

Das hat mit der Hierarchie zu tun. Es gab auch schon früher starke Fluchtbewegungen von Afghanen – vor den Taliban. Da hatten sie in Europa super Anerkennungskquoten und waren ‚gute Flüchtlinge‘.

Die Politik gibt den Ton vor.

Überprüfungsverfahren gegen Karl Mahringer nicht abgeschlossen

Österreichs einziger Afghanistan-Sachverständiger ist Geschäftsmann. Kommission entscheidet über mögliche Aberkennung.

KURIER – 23.06.2018, Julia Schrenk

38 Menschen wurden bei einem Angriff der radikalislamischen Taliban in der Nacht auf Donnerstag getötet. Die Taliban setzten damit ihre Angriffe auf Sicherheitskräfte in Afghanistan nach der dreitägigen Waffenruhe fort.

Obwohl in Afghanistan praktisch täglich Anschläge und Selbstmordattentate geschehen, ist Österreichs einziger gerichtlich beeideter Sachverständiger für Afghanistan, Karl Mahringer, der Meinung, junge, männliche Asylwerber könnten durchaus nach Afghanistan abgeschoben werden, um sich dort ein Leben aufzubauen.

Mahringer ist ein Geschäftsmann aus der Steiermark und seit 2010 Gerichtssachverständiger. Wie er zu den Informationen für seine Gerichtsgutachten kommt, wurde zuletzt heftig kritisiert. Und zwar von Plagiatsprüfer Stefan Weber.

Der untersuchte Mahringers Gutachten Anfang des Jahres aufgrund eines Auftrags der Deserteurs- und

Flüchtlingsberatung und kam zu dem Schluss, dass darin nicht einmal „die grundlegenden Gütekriterien wissenschaftlichen Arbeitens, Nachvollziehbarkeit (intersubjektive Überprüfbarkeit), Gültigkeit (Validität) und Verlässlichkeit (Reliabilität)“ eingehalten würden.

Derzeit läuft beim Landesgericht für Zivilrechtssachen ein Überprüfungsverfahren gegen Karl Mahringer. Konkret geht es um ein Verfahren nach Paragraph 10 des Sachverständigen- und Dolmetschergesetzes (SDG).

Ergebnis dieses Verfahrens kann auch die Aberkennung des Status als Gerichtssachverständiger sein. Das könnte etwa dann der Fall sein, wenn die Voraussetzungen für die Eintragung des Gutachters nicht eingehalten wurden. Die Zertifizierungsprüfung wird von einer Kommission – bestehend aus einem Richter als Vorsitzendem und zwei Fachprüfern durchgeführt.

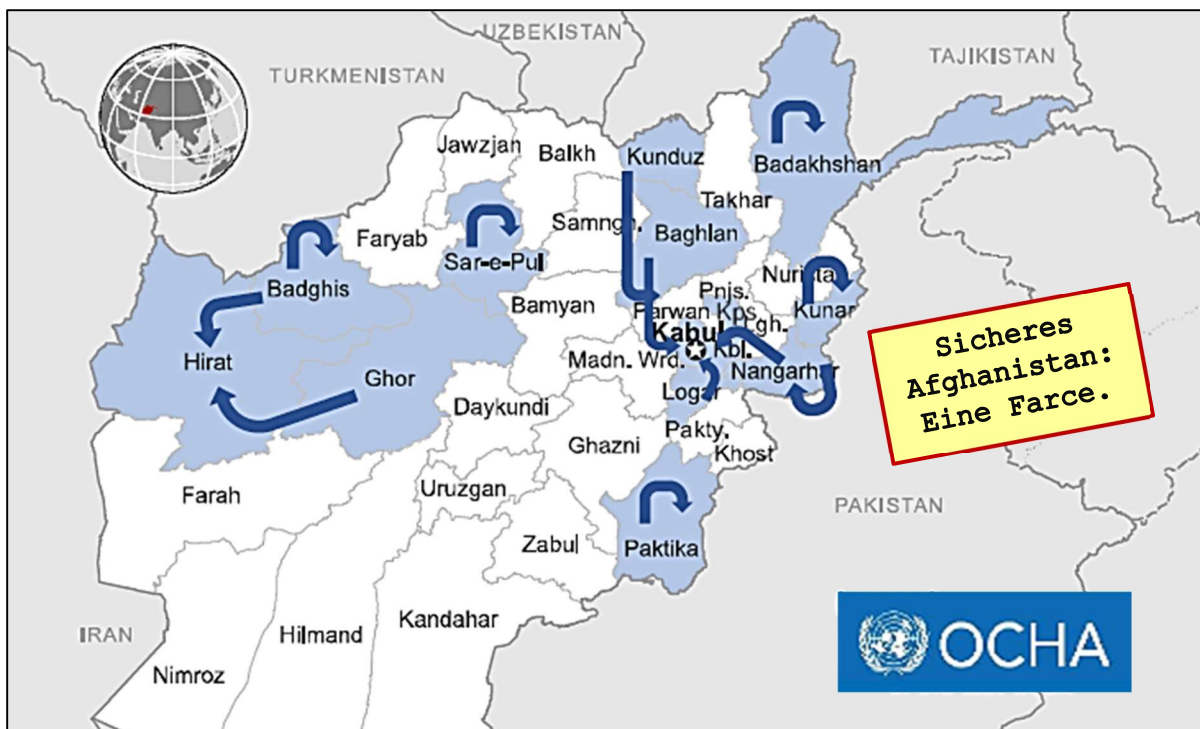
Mahringer wurde im September 2018 in 1. Instanz verurteilt. Die Berufung läuft.

NEWS NOW.

-  **Three Religious Scholars Gunned Down By Taliban** Bakhtar News Agency ▾ 11:48
-  **55 Armed Taliban Killed In Ghazni Air And Ground Operations**
Bakhtar News Agency ▾ 07:24
-  **Afghanistan: 41 personnel killed in Taliban ambush** AniNews.in ▾ 16:31 Sat, 09 Jun
-  **Kunduz attack claims the lives of 24 ALP and Public Uprising forces** Khaama Press ▾ 14:21 Sat, 09 Jun
-  **UN Welcomes Taliban 3-day Ceasefire** DID Press ▾ 07:55
-  **17 soldiers, 14 policemen killed in militant attacks as truce takes shape**
Afghanistan Times ▾ 10:22
-  **Dozens of rebels killed in Ghazni operations** Afghanistan Times ▾ 10:22
-  **10 Public Order Soldiers Killed in Sar-e Pul: local sources** DID Press ▾ 09:36

-  **Landmine attack kills at least three civilians in Afghanistan's Paktika**
IHS Jane's ▾ 20:32 Thu, 07 Jun
-  **Taliban reacts at deadly HIMARS artillery strike in Helmand province** Khaama Press ▾ 12:45 Wed, 30 May
-  **Watchdog Finds Over 20,000 Civilians Killed In Nine Years** TOLONews.com ▾ 17:28 Wed, 06 Jun
-  **U.S. Strikes Killed Nearly 500 Civilians in 2017, Pentagon Says** The New York Times ▾ 01:34 Sat, 02 Jun
-  **At Least 6 People Killed in Bomb Attacks in 2 Afghan Cities – Reports** Sputnik ▾ 09:08 Wed, 30 May
-  **What comes next in Afghanistan?** The Hill ▾ 22:05 Mon, 04 Jun
-  **Kabul bombing targets clerics after fatwa against violence** The National ▾ 18:19 Mon, 04 Jun
-  **Nine civilians killed in eastern Afghan province** Reuters ▾ 09:35 Tue, 29 May

Afghanistan Weekly Field Report



Afghanische Flüchtlinge flüchten aus Österreich

Weil sie hier immer weniger Chancen auf Asyl haben, zieht es viele Afghanen nach Frankreich oder Italien.

Ist Afghanistan sicher genug, um Menschen dorthin abzuschicken? Bis zum Jahr 2016 war es das nicht. Seither hat sich an der Sicherheitslage in Afghanistan wenig geändert. Dennoch schloss die Europäische Union im Oktober 2016 gemeinsam mit der afghanischen Regierung ein Übereinkommen, das es EU-Staaten erlaubt, abgelehnte Asylbewerber auch ohne Ausreisepapiere nach Afghanistan abschieben zu dürfen. **Afghanistan hatte kaum eine Wahl: Die EU-Staaten hatten gedroht, ansonsten die Entwicklungshilfe zu kürzen.**

Die neue afghanische Botschafterin in Wien, Khojesta Fana Ebrahimkhel, schüttelt den Kopf, wird sie nach der Sicherheit in ihrem Heimatland gefragt. „Warum ist die Botschaft in Kabul geschlossen?“, fragt sie zurück. „Weil es nicht sicher ist.“ Sie verweist auf die andauernden Kämpfe zwischen der Zentralregierung in Kabul und den radikalislamischen Taliban. Die Botschafterin spricht sich klar gegen Zwangsabschiebungen nach Afghanistan aus. Sie besuchte am Dienstag das Asylquartier Flussbauhof an der Alpenstraße in Salzburg. **Erst ein paar Monate im Amt will sie mit ihren Landsleuten ins Gespräch kommen, den Wert von Bildung betonen und dass es wichtig ist, das schlechte Image der Afghanen in Österreich aufzupolieren.**

Sie trifft auf ihrer Reise durch verschiedene Flüchtlingsunterkünfte im Land nicht mehr all jene an, die in Österreich um Asyl angesucht haben. 56 Prozent aller afghanischen Asylanträge werden in Österreich negativ beschieden. Im Jahr 2017 wurden 703 Afghanen aus Österreich abgeschoben, dazu zählen aber auch Dublin-Rückführungen in Länder, in denen die Flüchtlinge zuerst einen Asylantrag gestellt haben. **Eine größer werdende Zahl wartet ihren Bescheid allerdings gar nicht erst ab und macht sich angesichts der schwindenden Chancen in Österreich auf, um ihr Glück in Frankreich oder Italien zu versuchen.**

„Frankreich und Italien schieben nicht direkt nach Afghanistan ab“, erklärt Herbert Langthaler von der Asylkoordination in Wien. „Nachdem sie also selbst nicht abschieben, ist es logisch, nicht in ein Land abzuschicken, das genau das tut. Ob man also laut Dublin-System nach Österreich zurückschicken darf, ist umstritten. Deshalb haben Schutzsuchende in Frankreich oder Italien noch eher die Chance, auch tatsächlich Schutz zu bekommen.“ **Diese Möglichkeit hat in der afghanischen Community längst die Runde gemacht.** „Inzwischen sind es ein paar Hundert, die Österreich in Richtung Italien oder Frankreich verlassen haben. Aufgrund der neuen Regierung in Italien ist es nun verstärkt Frankreich“, sagt Langthaler. „Ich befürchte, dass sich die Lage aber auch in diesen beiden Ländern ändert, wenn aus den paar Hundert mehr werden.“ Ihn selbst empört die verschärfte Asylpolitik der österreichischen Regierung. „Aus unserer Sicht ist das ein klarer Verstoß gegen die Menschenrechtskonvention. Dass Kabul sicher ist, ist eine rein politisch motivierte Behauptung. Es entspricht nicht der Wirklichkeit.“ (Salzburger Nachrichten – 11.07.2018)

„Afghanistan ist nicht sicher. Alle wissen das.“

K. Fana Ebrahimkhel, afghanische Botschafterin in Wien.

„Alle wissen das.“ – Umso schwerer wiegt die Haltung Österreichs im Rahmen seiner EU-Ratspräsidentschaft.



Neue UNHCR-Richtlinien: Abschiebungen sind dringend auszusetzen

UNHCR hat seine neuen Richtlinien zu Afghanistan veröffentlicht und bringt es auf den Punkt: Geflüchtete Afghan*innen können nicht nach Kabul geschickt werden! PRO ASYL

fordert, die nächste geplante Sammelabschiebung für kommenden Dienstag, 11.09., akut auszusetzen. Entscheidungen über Leib und Leben dürfen diese Erkenntnisse nicht ignorieren.

... Das heißt, interne Fluchtalternativen gibt es für die Betroffenen in der Realität nicht, und wenn es sie gäbe, sind sie nicht erreichbar. Die Überlandstraßen werden von den Taliban kontrolliert – was auch das Auswärtige Amt (AA) in seinem aktuellen Lagebericht vom 31. Mai eindeutig feststellt hat. Das AA beschreibt die Lage als »volatil« – das ist eine diplomatische Beschreibung angesichts der Tatsache, dass die Taliban Städte wie Kundus und Ghani bereits vorübergehend eingenommen haben und militärisch erstarken. **Was diese neue Einschätzung für Folgen haben muss, zeigt Finnland – bislang hinsichtlich Afghanistan eines der wenigen Abschiebeländer: Unmittelbar nach diesem Bericht hat es zurzeit die Abschiebungen nach Afghanistan gestoppt.**

... Seit über einem Jahr schieben Ausländerbehörden in die Hauptstadt ab. **Nun aber dürfen die Behörden und Gerichte sich diesen neuen Erkenntnissen nicht verschließen, schließlich kommen sie aus dem UN-Flüchtlingshochkommissariat als einer zwingend zu berücksichtigenden Quelle.** (PRO ASYL – 07.09.2018)

PRO ASYL hat hier zu früh gejubelt: In den mit 30. August 2018 datierten UNHCR-Richtlinien sind Bedingungen skizziert, die Abschiebungen nach Afghanistan weiterhin rechtfertigen. Negative Bescheide des BFA und des BVwG werden sich auf diese Erläuterungen stützen:

3e.iv. Besteht Zugang zu einem Unterstützungsnetzwerk? Vergl. Mahringer ! (Seite 43)	Eine IFA kann nach Ansicht von UNHCR nur dann als zumutbar angesehen werden, wenn die Person im IFA-Gebiet Zugang zu einem Unterstützungsnetzwerk durch Mitglieder ihrer (erweiterten) Familie oder durch Mitglieder ihrer größeren ethnischen Gemeinschaft hat und man sich vergewissert hat, dass diese willens und in der Lage sind, den/die Antragstellende tatsächlich zu unterstützen. Selbst wenn derartige bereits zuvor bestehende, soziale Beziehungen gegeben sind, sollte geprüft werden, ob die Mitglieder dieses Netzes auch bereit und – trotz der prekären humanitären Lage in Afghanistan, der niedrigen Entwicklungs-indikatoren und der generellen wirtschaftlichen Zwänge, unter denen weite Teile der Bevölkerung leiden – auch wirklich in der Lage sind, den Antragssteller tatsächlich zu unterstützen. Die einzige Ausnahme von diesem Erfordernis der externen Unterstützung stellen nach Auffassung von UNHCR alleinstehende, leistungsfähige Männer und verheiratete Paare im erwerbsfähigen Alter ohne die oben beschriebenen besonderen Gefährdungsfaktoren dar. Diese Personen können unter bestimmten Umständen ohne Unterstützung von Familie und Gemeinschaft in städtischen und halbstädtischen Gebieten leben, die die notwendige Infrastruktur sowie Lebensgrundlagen zur Sicherung der Grundversorgung bieten und die unter der tatsächlichen Kontrolle des Staates stehen.
4. Wurde dem/der Antragstellenden die Möglichkeit gegeben, sich zur angenommenen IFA zu äußern?	Dem/Der Antragstellenden muss eine angemessene Möglichkeit gegeben werden, sich zur angenommenen Relevanz und Zumutbarkeit der konkret vorgeschlagenen IFA zu äußern.
UNHCR ÖSTERREICH	„Diese Richtlinien ersetzen die UNHCR-Richtlinien zur Feststellung des internationalen Schutzbedarfs afghanischer Asylsuchender vom April 2016. Sie werden vor dem Hintergrund anhaltender Besorgnis in Bezug auf die Sicherheitslage und weitreichende Menschenrechtsverletzungen herausgegeben. Sie enthalten Informationen über die besonderen Profile von Personen, für die sich internationaler Schutzbedarf im derzeitigen Kontext in Afghanistan ergeben kann.“ (Aus der Zusammenfassung der UNHCR-Richtlinie 2018.)

ACCORD, eine von Roten Kreuz Österreich betriebene asyl-relevante Forschungs- und Dokumentationseinrichtung, hat einen ausführlichen Bericht zur wirtschaftlichen Situation sowie zur Sicherheitslage in den drei großen afghanischen Städten **Herat, Masar-e Scharif** und **Kabul** vorgelegt. Diese drei Städte werden nicht nur in Österreich, sondern auch in Deutschland von den Behörden immer wieder als „**Binnen-fluchtalternativen**“ bezeichnet.

In anderen Worten: Potenzielle afghanische Flüchtlinge im Land sollen sich dorthin statt ins Ausland begeben, da dort Versorgung und Sicherheit besser seien als anderswo – die berühmten, in Deutschland nie genannten „vergleichsweise sicheren Gebiete“.

(Thomas Ruttig – 12.12.2018)



Afghanistan: Entwicklung der wirtschaftlichen Situation, der Versorgungs- und Sicherheitslage in Herat, Mazar-e Sharif (Provinz Balkh) und Kabul 2010-2018

7. Dezember 2018

ACCORD stellt Informationen zu den Herkunftsländern von AsylwerberInnen zur Verfügung, um so zu fairen und effizienten Verfahren beizutragen. Dazu dokumentiert ACCORD laufend Entwicklungen in Herkunftsländern unter dem Gesichtspunkt der Genfer Flüchtlingskonvention und anderer Rechtsinstrumente zum internationalen Schutz.
(Eigendefinition von ACCORD)



**Bundesministerium
Inneres**



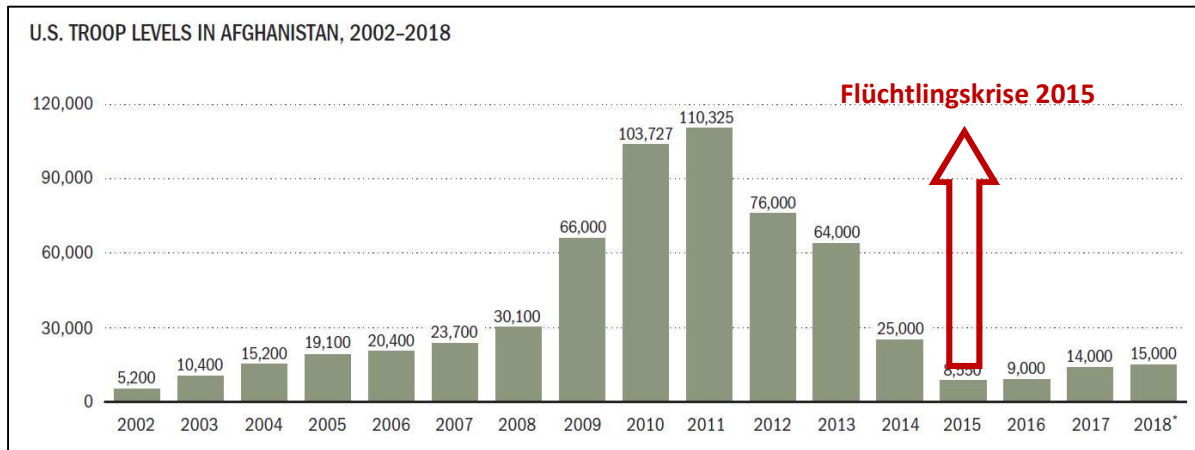
UNHCR
The UN Refugee Agency

ACCORD wird vom Bundesministerium für Inneres, dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und UNHCR kofinanziert.

<http://accord.redcross.at>

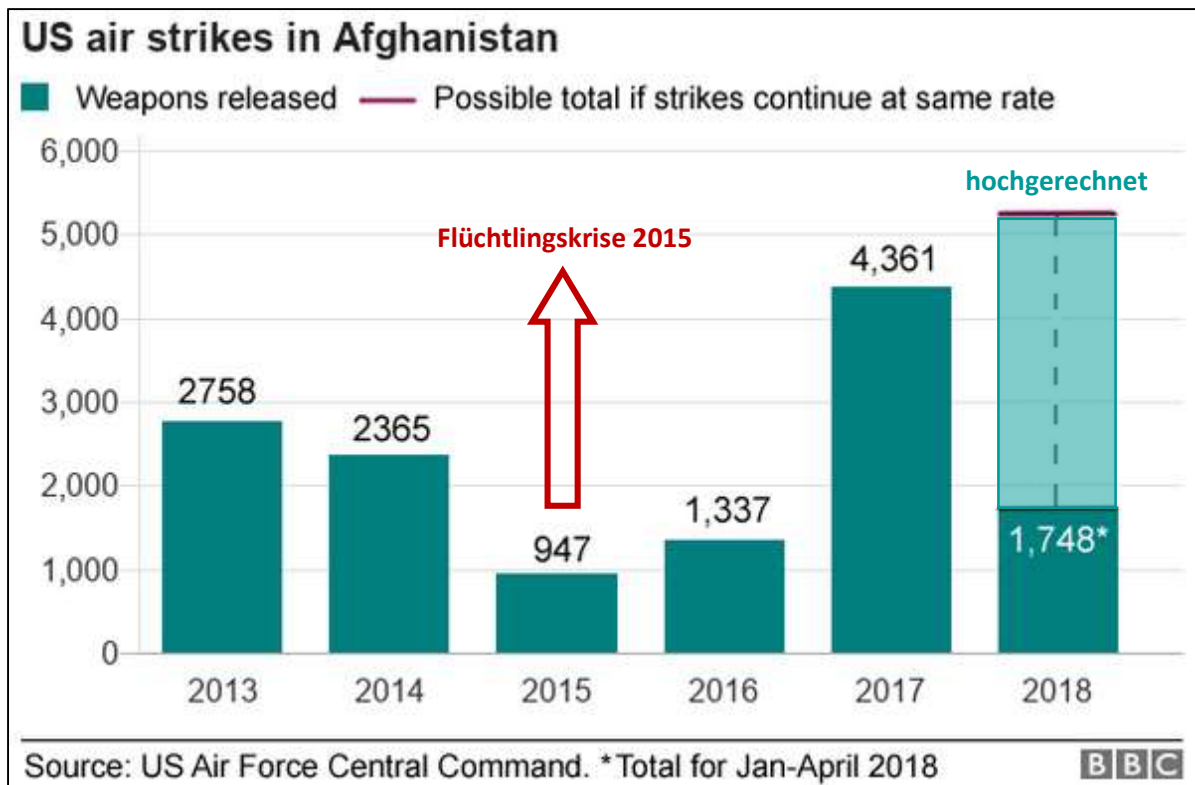
QUO VADIS, AFGHANISTAN ?

Aus der Graphik unten lässt sich ablesen, warum die Zahl der Flüchtlinge aus Afghanistan seit 2012 angestiegen ist und 2015/16 ihren Höhepunkt erreicht hat: **Die US-Truppen waren von über 110.000 auf 8.550 Soldaten reduziert worden. Dies hatte es den Taliban ermöglicht, ihren Einfluss auf das Land wieder auszuweiten und Provinz um Provinz zurückzuerobern.**



Am 21. Dezember 2018 hat Donald Trump einen massiven Truppenabzug aus Afghanistan angekündigt: Die gegenwärtige Truppenstärke von 15.000 Mann soll halbiert werden. –

Damit werden auch weitere ISAF-Truppen nach und nach abziehen. Die Konsequenzen liegen auf der Hand: Die Taliban werden die noch nicht unter ihrer Kontrolle stehenden Provinzen in absehbarer Zeit zur Gänze übernehmen und damit weitere massive Fluchtbewegungen der Zivilbevölkerung auslösen. Da die von den US-Truppen in den letzten beiden Jahren drastisch verstärkten Luftangriffe den Vormarsch der Taliban nicht aufzuhalten vermocht haben, lässt sich erahnen, wie sich nach Einstellung dieser Bombardements die Lage entwickeln wird ...





Pajhwok Afghan News @pajhwok · 5. Jan.

US pullout rumours to affect talks with Taliban: By Pajhwok on 05 January 2019
KABUL (Pajhwok): US President Donald Trump's reported orders to the Pentagon to initiate withdrawing half of America's troops from... read more dlvr.it/Qw0z8s



Donald Trump: „The US has spent about a trillion dollars in Afghanistan since 2001, yet today the Taliban holds more territory than at any point since the war began 17 years ago.“



MAJ Ken Landgren ✓

Posted 1 mo ago Edited 6 d ago

OEF: Corrupt government. Can't provide security some in provinces. The Taliban occupy cities and provinces through diplomacy or force. The Afghan military sucks.



Vote up (2)

Comment

Vote down (0)



SFC Melker Johansson R

Posted 1 mo ago

History shows that you can't win a war in Afghanistan. It's already a lost battle.



Vote up (1)

Comment

Vote down (0)



SGT Christopher Hayden ✓

Posted 1 mo ago

The fact that it's almost 2019 and we are still losing brothers and sisters in Afghanistan is a national shame. At least intervening in Iraq and Syria makes somewhat sense (not really, but hey...ISIL was a good excuse to kill more terrorists I guess) but occupying Afghanistan and having pretty much nothing be different from 2001 to now is a sad, sad joke.



Afghanistan becomes world's deadliest country for terrorism, overtaking Iraq.

Global Terrorism Index 2018 des IEP

Der GTI des Institute for Economics & Peace bietet eine umfassende Zusammenfassung der wichtigsten globalen Trends und Muster des Terrorismus der letzten 17 Jahre. Der Bericht stuft 163 Länder (99,6 % der Weltbevölkerung) danach ein, wie stark sie von Terrorismus betroffen sind. Die Indikatoren umfassen die Anzahl der terroristischen Vorfälle, Todesfälle, Verletzungen und Sachschäden.

"Keine Grundlage, massenweise Flüchtlinge zurückzuschicken"

Die Lage in Afghanistan ist desolat. Dennoch soll dorthin abgeschoben werden.

Ein Sicherheitsexperte über die Selbsttäuschung des Westens.

2015/16



ZEIT ONLINE – 30.12.2015, Interview: Christian Bangel

MARKUS KAIM ist Senior Fellow der Forschungsgruppe Sicherheitspolitik in der Stiftung Wissenschaft und Politik. Er ist außerdem Lehrbeauftragter am Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich und an der Hertie School of Governance in Berlin.

ZEIT ONLINE: Herr Kaim, flüchten die Menschen, die jetzt aus Afghanistan zu uns kommen, häufiger aus ökonomischen Gründen oder weil sie um ihre Sicherheit fürchten?

Markus Kaim: Ich formuliere es mal vorsichtig: Die Flüchtlingszahlen sind ungefähr zu der Zeit angestiegen, als sich die Sicherheitslage in Afghanistan deutlich verschlechtert hat. Ich finde es plausibel, das als einen Grund zu sehen.

Natürlich wird es auch viele geben, die über die politische Entwicklung im Land enttäuscht sind. Nach den Wahlen im vergangenen Jahr war die Hoffnung groß, dass die Blockaden im Land aufgelöst werden. Das ist nicht geschehen. Das Land krankt nach wie vor an Korruption und Nepotismus. Dass sich die Sicherheitslage verschlechtert, ist jedoch evident. Wer das leugnet, verschließt seine Augen.

Wie kann man sich das Leben in Afghanistan zurzeit vorstellen?

Lassen Sie mich mit dem Reisehinweis des Auswärtigen Amtes antworten: "Vor Reisen nach Afghanistan wird dringend gewarnt. Wer dennoch reist, muss sich der Gefährdung durch terroristisch oder kriminell motivierte Gewaltakte bewusst sein. Der Aufenthalt in weiten Teilen des Landes bleibt gefährlich."

Die Sicherheitslage war in den letzten Jahren schon schlecht im Süden und im Südosten, an der Grenze zu Pakistan. Im Norden und im Westen des Landes war es vergleichsweise immer besser. Der jüngste UN-Bericht weist aber darauf hin, dass es im Süden schlecht geblieben ist, und im Norden und Westen gefährlicher wird. Natürlich gibt es Städte wie Kabul oder Herat, in denen es etwas sicherer ist. Das kann sich aber auch sehr schnell ändern, wie wir bei der Eroberung von Kundus durch die Taliban vor einigen Wochen gesehen haben.

Die Bundesregierung sagt, dass die Afghanen auch innerhalb des Landes flüchten können.

Mir leuchtet nicht ein, wieso es sinnvoll sein soll, die afghanische Bevölkerung überhaupt aus ihren angestammten Siedlungsgebieten in Gang zu setzen. Wenn die Regierung und die internationalen Partner die Afghanen ernsthaft ermutigen, von einer Region

in eine andere zu gehen, ist das politische Signal: Wir geben diese Region faktisch auf.

Nach dieser Logik dürfte Deutschland aber erst recht keine Flüchtlinge aufnehmen.

In Deutschland kollidiert die sicherheitspolitische Sicht auf Afghanistan mit der migrationspolitischen. Sie haben aber nichts miteinander zu tun. Afghanistan ist nach wie vor ein Bürgerkriegsland. Die Zahl der sicherheitsrelevanten Vorfälle ist nach Angaben der Vereinten Nationen im dritten Quartal 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 19% gestiegen. Die Zahl der von den Aufständischen kontrollierten Provinzen und Distrikte ist so hoch wie seit der westlichen Invasion 2001 nicht mehr. Die Lage hat sich verschlechtert und verschlechtert sich mit jedem Tag weiter. Vielleicht findet man mit viel politischem Willen noch Regionen, in denen sie etwas besser ist. Das kann aber keine Grundlage dafür sein, jetzt massenweise Flüchtlinge zurückzuschicken.

Ist es verantwortungslos, die Flüchtlinge zurückzuschicken?

Sagen wir so: Das, was ich an Debatten in Deutschland wahrnehme, deckt sich in keiner Weise mit den Berichten, die wir von den Vereinten Nationen aus Afghanistan erhalten. Es deckt sich ja noch nicht mal mit dem, was das Auswärtige Amt sagt.

Wieso hat es in 14 Jahren nicht geklappt, eine Polizei und Armee aufzubauen, die die Afghanen beschützen kann?

Ich glaube, der Westen hat sich derselben Illusion hingegeben wie im Irak: Dort sind die USA Ende 2011 in der Gewissheit abgezogen, gut ausgebildete und ausgerüstete Sicherheitskräfte zurückzulassen. Ausbildung und Ausrüstung sind aber nicht dasselbe wie Schlagkraft. Die politischen, ethnischen und religiösen Bruchlinien, die den ganzen Irak bestimmen, spiegeln sich auch in der Armee wieder. Deswegen ist es nie gelungen, loyale Sicherheitskräfte aufzubauen.

Was aber im Irak vor allem mit dem Versagen der Maliki-Regierung zu tun hat.

Absolut, das ist der entscheidende Punkt. Genau dieses Muster haben wir auch in Afghanistan. Es stimmt ja, was westliche Militärs immer gern betonen, dass

eine gewaltige Truppe von 320.000 Mann aufgebaut wurde. Aber noch bedeutender ist, was sie seltener so offen sagen: Das tiefere Problem für die Sicherheit ist nicht das Vorrücken Aufständischer in bestimmten Regionen, sondern die Korruption im Verteidigungsministerium. Das ist ein politisches Versagen.

Aber im Irak war es die Paranoia des schiitischen Premiers Maliki, der bewusst und gezielt die Sunniten ausgrenzte. In Afghanistan regieren Präsidenten äußerst schwerfällig, und das unter einer gewissen Kontrolle des Westens.

Die Präsidenten Karzai und Ghani haben die Gräben sicher nicht bewusst vertieft, es ist ihnen aber auch nie gelungen, sie einzuebnen. Sie haben es auch nie geschafft, die lokalen Milizenführer zu entwaffnen und in das politische System zu integrieren. Das sind dieselben Leute, die im Bürgerkrieg der neunziger Jahre schon wichtig waren. Die haben bis heute überhaupt kein Interesse, sich von einer Zentralgewalt irgendetwas sagen zu lassen. **Das Ergebnis ist, dass so etwas wie Loyalität zum Staat nur ansatzweise entstanden ist. Gleichzeitig haben sich der Westen und auch die deutsche Politik der Illusion hingegeben, dass die Sicherheitskräfte im Ernstfall schlagkräftig genug sind. Sogar noch, nachdem die Taliban in Kundus einmarschiert sind.**

Jetzt wird die Truppenstärke der Bundeswehr geringfügig erhöht. Können 130 Soldaten mehr die Sicherheitslage ändern?

Zumindest scheint damit eine Phase der Selbsttäuschung des Westens zu enden. Als die Alliierten den Rückzug für 2014 ankündigten, gingen sie davon aus, dies werde den Druck auf die afghanische Regierung erhöhen, selbst für Stabilität zu sorgen. Sie fürchteten, dass die Afghanen das Land nie in die Hand nehmen, wenn kein Abzugsdatum genannt würde. Dieses Vorgehen hat sich als riesiger Fehler erwiesen. **Das politische System ist blockiert, die Sicherheitskräfte sind dysfunktional. Gleichzeitig wussten die Aufständischen, dass sie nur auf den Abzug der ISAF-Truppen warten mussten. So sind Jahre verschenkt worden.**

Und dieser Prozess ist jetzt gestoppt?

Es kommt darauf an, ob es beim Militärischen bleibt. Ich sehe kaum Ansätze einer politischen Strategie. Es gibt wenige Versuche, die Blockade im politischen System zu lösen oder mit den Taliban zu verhandeln.

Kann man mit denen verhandeln? Es gibt auch Berichte, nach denen Afghanistan immer noch attraktiv für die jungen Dschihadisten aus dem Nahen Osten und Afrika ist.

Die militanten Islamisten dieser Welt haben im Moment viel attraktivere Alternativen. Die Taliban sind heute das, als was sie begonnen haben: eine dominant nationalistische Bewegung. Der IS wird von ihnen zum Teil bekämpft. Es ergibt Sinn, einen Ausgleich mit ihnen zu suchen.

Also bleibt am Ende womöglich nur der Weg, den Taliban das Land zurückzugeben?

Zumindest kann man das nicht allein mit mehr Militär verhindern. **Es braucht eine flankierende politische Strategie. Was ist unsere minimale Ordnungsvorstellung für Afghanistan und wie setzen wir sie durch? Ohne eine solche Strategie muss man jenen Recht geben, die in dem Einsatz keinerlei Perspektive sehen.**

Wir sehen in Syrien und im Irak, wie wichtig es ist, regionale Mächte einzubinden. Da wäre im Fall Afghanistan unter anderem der Iran, der in den letzten Jahren Millionen Afghanen aufgenommen hat. Warum hört man so wenig über Versuche, das Land einzubinden?

Der Iran wurde in den vergangenen Jahrzehnten fast nur als drohende Atommacht wahrgenommen, viel weniger als möglicherweise hilfreicher regionaler Akteur in der Afghanistan-Frage. Das könnte sich jetzt ändern.

Spielt der Iran eine ähnliche Rolle wie aktuell die Türkei? Könnte man den Iranern Geld und politische Vorteile versprechen, um sie dazu zu bringen, afghanischen Flüchtlingen Asyl zu gewähren?

Eine interessante Frage. Aber wenn ich mir vorstelle, ein gut ausgebildeter junger Afghane zu sein, der um sein Leben fürchtet, eine Perspektive sucht und der die Wahl zwischen Europa und dem Iran hat: Ich glaube, ich wüsste, was ich versuchen würde. Man könnte den Iran und auch Pakistan dennoch in ein Netzwerk einbinden. Nennen wir es Kontaktgruppe Afghanistan. Solche minilateralen, informellen Runden haben in jüngster Zeit eine Menge Gutes bewirkt, beim Iran-Deal zum Beispiel oder beim Minsker Abkommen.

Sollte Deutschland eine solche Kontaktgruppe anstoßen?

Warum nicht? Die Bundesregierung verfolgt lobenswerterweise das Anliegen, sich weltweit stärker als Krisenmanager zu engagieren. **Deutschland wird als Führungsmacht Europas gesucht, hat im kommenden Jahr den OSZE-Vorsitz inne und steht wirtschaftlich blendend da. Wer hindert die Regierung daran, ein wieder stärkeres militärisches Engagement in Afghanistan mit mehr Diplomatie zu kombinieren?**

2018/19

„Würfeln wäre richtiger“

KURIER
03.10.2018**Asylverfahren.** Experten kritisieren mangelnde Qualität der Bescheide. Diese sind teils voller Vorurteile und Fehler

VON KATHARINA ZACH

Zu ungenaue Beschreibungen von Vergewaltigungen, Hinweise an Christen, dass sie nicht verfolgt würden, wenn sie ihren Glauben im Geheimen ausübten.

vom Gericht aufgehoben, einige werden vielleicht auch bestätigt. Jedenfalls geben die Bescheide Einblicke in eine Behörde, in der mitunter Vergewaltigungspraktiken

chenen Sprachen besser als Deutsch" verstehe. Sogar persönliche Befindlichkeiten der Bescheider

sind zumindest unsensibel: Erwa, wenn einem Asylwerber beschieden wird, die Schilderung seiner Vergewaltigung "sämtliche Details verweisen" oder wenn ein homosexueller Flüchtling gefragt wird, ob er, "der weibliche oder männliche Part beim Geschlechtsverkehr" sei – und, in der Antwort, nachher

wissen, dass eine gewisse Referentin den Fall bearbeitet, bereiten wir unsere Klienten darauf vor, dass ihr Antrag negativ wird", sagt auch Marty Huber, Gründerin der Beratungsplattform „queer base“. Kritik kommt an der kurzen Ausbildung der Asylentscheider, der „Case Officer“

haft. Der Flüchtlingshelfer Wolfgang Salm hat im Jänner mit Unterstützern begonnen, Stübchen zu sammeln und auf seiner Homepage www.fairness-asyl.at zu veröffentlichen. Er will die Fälle wissenschaftlich aufarbeiten lassen.

Die Braven zuerst

Junge Afghanen bekommen kaum noch Asyl und werden abgeschoben. Wirft Österreich die Integrationswilligen am schnellsten hinaus? Und wie sicher ist Afghanistan wirklich?

Profil – 09.04.2018

VON EDITH MEINHART

Abgeschoben werden meist die Falschen

KOMMENTAR DER ANDEREN
WOLFGANG BUCHEBNER
11. März 2018, 15:45

Der Standard – 11.03.2018

Nach dem Amoklauf eines Asylwerbers in Wien heißt es, junge Afghanen seien nicht integrierbar und sofort abzuschieben. Dem widerspricht ein Helfer, der sich ehrenamtlich um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge kümmert

**Asylverfahren gleichen Glücksspiel**

Kein Verlass auf Höchstgerichte. Der Verfassungsgerichtshof sieht keinen groben Verfahrensmangel in einer Konstellation, die eben noch Willkür war. – Eine Kritik.

VON WILFRIED EMBACHER

Wien. Wer in Österreich Asyl erhält, hängt stark von Zufällen ab, die mehr zählen als der gesetzliche Rahmen. Schon für die Antragstellung ist die Organisation des Fluchtwegs entscheidender als die Schutzbedürftigkeit. Im Verfahren spielen Sympathien, Geschäftsverteilung oder die Zuteilung des Rechtsberaters eine größere Rolle als die Fluchtgründe. So kann eine afghanische Frau wegen ihrer westlichen Orientierung Asyl erhalten, weil sie kein Kopftuch trägt, eine andere Afghanin hingegen nicht, weil es ihr zumutbar ist, sich an die Kleidervorschriften im Heimatstaat anzupassen und in der Öffentlichkeit ein Kopftuch zu tragen.

Dass Asylverfahren einem Glücksspiel gleichen, zeigt sich an der Entscheidungspraxis zu Afghanistan ganz deutlich. Bis 2015 erhielten Asylwerber von dort in der Regel Asyl. Seit 2015 wird der Schutz nur mehr in Einzelfällen zuerkannt, obwohl sich die Sicherheitslage in Afghanistan sogar verschlechtert hat. Dass die Änderung der Entscheidungspraxis mit den stark gestiegenen Antragszahlen

zusammenhängt, ist evident. Aus rechtsstaatlicher Sicht ist aber festzuhalten, dass entweder bis 2015 oder seither falsch entschieden wurde/wird. Das ist beunruhigend.

Veraltete Länderberichte

Noch beunruhigender ist, dass auch die Höchstgerichte als Konstante in den Verfahren wegfallen; das Glücksspiel Asylverfahren setzt sich dort fort. Am 30. 11. 2018, E 3870/2018, hat der VfGH ein Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichtes (BVwG) aufgehoben, weil im Verfahren eines afghanischen Asylwerbers keine hinreichend aktuellen Länderberichte verwendet wurden. Das BVwG hatte in einer Entscheidung vom 6. 9. 2018 die neuesten UNHCR-Richtlinien zur Feststellung des internationalen Schutzbedarfs afghanischer Asylsuchender vom 30. 8. 2018 nicht berücksichtigt, sondern sich auf eine Aktualisierung des Länderinformationsblatts vom 30. 1. 2018 gestützt. Da die nötige Aktualität fehlte, wurde die Entscheidung wegen Willkür aufgehoben.

Ebenfalls am 6. 9. 2018 hat das BVwG die Beschwerde eines weiteren afghanischen Asylwerbers ab-

gewiesen und dabei festgestellt, dass seit dem erstinstanzlichen Bescheid vom 14. 7. 2017 keine erhebliche Änderung der Lage eingetreten sei. Die jüngsten UNHCR-Richtlinien wurden ignoriert, die aktuellsten Berichte in der Entscheidung sind vom Februar 2017.

Die Beschwerde dagegen hatte also Aussicht auf Erfolg, aber am 11. 12. 2018 fiel die Kugel anders als am 30. 11. 2018. Der VfGH hat die Behandlung der Beschwerde abgelehnt: Dem BVwG seien keine groben Verfahrensfehler unterlaufen (E 3790/2018). Was eben noch Willkür war, ist plötzlich kein grober Verfahrensmangel.

Beim Glücksspiel gibt es einen sicheren Gewinner: den Betreiber. Wer das in den Asylverfahren ist, kann nicht leicht festgestellt werden. Dass der Rechtsstaat zu den Verlierern gehört, ist aber für alle, die nicht ausreichend Möglichkeit haben, ihre Angelegenheiten abseits der Rechtsordnung und unabhängig von Behörden und Gerichten zu regeln, keine gute Nachricht.

Mag. Wilfried Embacher ist Partner bei Embacher-Neugschwendner (am Verfahren zu E 3790/2018 beteiligt).